



LAND

OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung der

Marktgemeinde

**Sattledt**

2020-550966



**Impressum**

Medieninhaber:

Land Oberösterreich  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz  
[post@ooe.gv.at](mailto:post@ooe.gv.at)

Herausgeber,  
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land  
4602 Wels, Herrengasse 8

Herausgegeben:

Wels, im Juni 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 29. Oktober 2020 bis 2. Februar 2021 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Sattledt vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2017 bis 2019 und der Voranschlag für das Jahr 2020 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Sattledt und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

*Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Sattledt umzusetzen.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSPLAN .....	13
RÜCKLAGEN .....	13
<b>FINANZAUSSTATTUNG</b> .....	<b>14</b>
GEMEINDEABGABEN .....	14
KOMMUNALSTEUER .....	14
GRUNDSTEUER .....	15
HUNDEABGABE .....	15
VERWALTUNGSABGABE .....	16
STEUERRÜCKSTÄNDE .....	16
FINANZZUWEISUNGEN .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>17</b>
DARLEHEN .....	17
HOHEITLICHE DARLEHEN .....	18
DARLEHEN BETRIEBLICHE EINRICHTUNGEN .....	18
HAFTUNGEN .....	18
KASSENKREDIT .....	19
BANKSPESEN .....	19
<b>PERSONAL</b> .....	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	20
DIENSTZEITEN .....	21
GLEITZEITREGLUNG .....	21
ÜBERSTUNDEN UND MEHRSTUNDEN – FINANZIELLE ABGELTUNG .....	22
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE .....	22
GEMEINDEKOOPERATION/VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT .....	22
REINIGUNG .....	23
<b>BAUHOF</b> .....	<b>24</b>
VERGÜTUNGEN VON BAUHOFLEISTUNGEN .....	24
FAHRZEUGE .....	25
WINTERDIENST .....	25
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>27</b>
WASSERVERSORGUNG .....	27
EINNAHMEN .....	27
GEBÜHREN .....	28
ANSCHLUSSGEBÜHREN .....	28
BENÜTZUNGSGEBÜHREN .....	28
ZÄHLERMIETE .....	29
AUSGABEN .....	29
ABWASSERBESEITIGUNG .....	30
EINNAHMEN .....	30
GEBÜHREN .....	30
KANALANSCHLUSSGEBÜHREN .....	31
BENÜTZUNGSGEBÜHREN .....	31
AUSGABEN .....	32

KINDERGARTEN .....	33
ÖFFNUNGSZEITEN.....	33
PERSONALEINSATZ .....	34
MATERIALBEITRAG .....	34
LANDESFÖRDERUNGEN .....	35
KINDERGARTENTRANSPORT .....	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	37
NACHMITTAGSBETREUUNG .....	39
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>40</b>
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE .....	40
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	40
RAUMORDNUNG – PLANUNGSKOSTEN .....	40
FRIEDHOF .....	41
GEMEINDESTRÄßEN .....	41
SPORTANLAGEN .....	42
PARK- UND GARTENANLAGEN, KINDERSPIELPLÄTZE .....	42
SCHULEN .....	43
FREIWILLIGE FEUERWEHR .....	44
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE.....	45
FÖRDERUNGEN.....	46
STROMKOSTEN .....	47
WÄRME .....	47
VERSICHERUNG .....	47
<b>GEMEINDEVERTRETUNG.....</b>	<b>49</b>
GEMEINDEORGANE .....	49
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT .....</b>	<b>50</b>
ALLGEMEINES.....	50
NEUBAU GEMEINDEZENTRUM .....	50
NEUE MITTELSCHULE SANIERUNG .....	51
<b>GEMEINDE-KG.....</b>	<b>52</b>
ALLGEMEINES.....	52
GEBARUNG UND FINANZIELLE LAGE.....	52
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>53</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum überschüssige Mittel aus der laufenden Gebarung. Die Mittel zwischen rd. 2.654.445 Euro und rd. 3.724.263 Euro wurden als Gemeindeanteil zur Finanzierung außerordentlicher Projekte und als Zuführungen für Rücklagen verwendet.

Einnahmenseitig haben Mehreinnahmen aus den Gemeindeabgaben, Ertragsanteile und zusätzliche Strukturfondsmittel die Finanzlage verbessert. Ausgabenseitig sind Steigerungen durch Erhöhungen der Personalausgaben, Umlagentransferzahlungen, Rücklagenzuführungen und laufende Zahlungen an den Kindergartenbetreiber eingetreten.

Die Rücklagen haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 6.600.000 Euro auf rd. 10.400.000 Euro erhöht.

## Finanzausstattung

Ein wesentlicher Grund für die positive finanzielle Entwicklung in der Gemeinde ist die Erhöhung der Steuerkraft. Diese hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 27 Prozent (oder rd. 1.806.000 Euro) erhöht. Hauptausschlaggebend für diese Steigerung waren die Mehreinnahmen aus den Gemeindeabgaben (1.342.000 Euro).

Die Kommunalsteuer war im überprüften Zeitraum die ertragreichste Gemeindeabgabe. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die zuletzt von 142 Betrieben entrichtet wurde, haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 4.082.700 Euro auf rd. 5.419.000 erhöht.

Festzustellen war, dass im Adress-Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) der Gemeinde 153 Einträge mit dem Baustatus „offen“ vorhanden sind. 55 dieser offenen Bauvorhaben wurden vor dem Jahr 2016 bewilligt. Obwohl großteils Fertigstellungsanzeigen vorhanden waren, sind sie im AGWR noch als offene Bauvorhaben deklariert, weswegen auch keine Neubewertungen bei Grundsteuern durch das Finanzamt durchgeführt werden konnten.

Die Gemeinde sollte die noch offenen Bauvorhaben prüfen und feststellen, ob bereits Fertigstellungsanzeigen vorgelegt wurden bzw. inwieweit bereits Verjährung eingetreten ist.

## Fremdfinanzierung

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich von rd. 1.583.400 Euro auf rd. 1.238.900 Euro verringert. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Darlehen für die Erweiterung und Sanierung des Kindergartens aufgenommen, welches jedoch bereits im Jahr 2020 ausfinanziert wurde. Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2019 8 Kanalbau- und 6 Wasserbaudarlehen in Anspruch. Für 7 Kanalbaudarlehen und für 4 Wasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse, mit denen durchschnittlich rd. 60 Prozent des gesamten Schuldendienstes finanziert werden konnten. Die Überschüsse aus den betrieblichen Einrichtungen könnten für Sondertilgungen verwendet werden.

Für Darlehen von Verbänden und Gesellschaften, hat die Gemeinde Haftungen übernommen, welche sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.537.000 Euro auf rd. 1.024.500 Euro verringert haben. Da der Haftungsnachweis nicht aktuell ist, sollte dieser aktualisiert werden.

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum über insgesamt 3 Bankverbindungen, wo Kontoführungsspesen in Höhe von durchschnittlich rd. 7.000 Euro anfielen. Die Bankverbindungen sollten reduziert werden, womit auch die Spesen gesenkt werden können.

## Personal

Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum um rd. 127.200 Euro erhöht.

Gründe für die Erhöhungen sind neben Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen vorrangig in einem Anstieg der Personalausgaben im Gemeindeamt und im Bauhof sowie Jubiläumszuwendungen sowie die Erhöhung der Pensionszahlungen, aufgrund von Pensionierungen von Beamten, zu finden. Das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten gemäß Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 wurde nicht ausgeschöpft. Aufgrund des im überprüften Zeitraum stattgefundenen Personalwechsels ist der Geschäftsverteilungsplan anzupassen.

Im Jahr 1997 wurde die Gleitzeitregelung inkl. Kernzeit eingeführt. Diese Gleitzeitregelung sieht vor, dass am Ende des Monats das erworbene Gleitzeitguthaben bzw. Gleitzeitminus nicht mehr als 15 Stunden betragen darf. Grundsätzlich sollte die Gemeinde diese Bestimmungen anpassen. Mit einem monatlichen Zeitrahmen von 50 Stunden sollte das Auslangen gefunden werden. Auch sollte in diesem Zusammenhang die Kernzeitregelung adaptiert werden. Die Urlaubsreste der Bediensteten in der Gemeindeverwaltung bewegten sich im überprüften Zeitraum im akzeptablen Bereich.

Die bereits verrechnete Verwaltungskostentangente sollte an Hand von Aufzeichnungen evaluiert werden und auf alle tariffinanzierten Einrichtungen umgelegt werden.

Der Aufwand für die politischen Gremien wurde bis dato nicht vergütet. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass Vergütungssätze zu evaluieren bzw. der Aufwand entsprechend den aufsichtsbehördlichen Richtlinien festzustellen sind.

Im Bereich der Reinigung wurde beim Vergleich mit den durchschnittlichen gemeindespezifischen Werten ein Einsparungspotenzial in der Volksschule gefunden. Des Weiteren sollte die Gemeinde eine Überprüfung aller Reinigungsflächen durch eine dafür spezialisierte Beratungsfirma vornehmen lassen.

Im handwerklichen Dienst sind ein Facharbeiter und 3 weitere Arbeiter eingesetzt. Aufgrund der vorgelegten Zeitsaldenlisten wurde ein dem Zeitrahmen entsprechender Einsatz des Gemeindearbeiters festgestellt. Die Bauhofmitarbeiter erhielten jährlich eine Bereitschaftszulage in Höhe von 2.400 Euro. Die ganzjährige Bereitschaft wird von 2 Bauhofmitarbeitern in einer Haupt- und Nebenbereitschaft ausgeführt. Die Notwendigkeit eines Bereitschaftsdienstes außerhalb der Winterdienstzeit ist zu hinterfragen und bei fehlender Voraussetzung einzustellen.

Die Bauhofgebarung konnte in den Jahren 2017 und 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen, im Jahr 2018 haftete ein Abgang von rd. 3.600 Euro. Daher sind in Zukunft die Personalkosten des Bauhofarbeiters und die Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann.

Der Großteil der Personalausgaben ist unter dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ verbucht. Insgesamt verrechnete die Gemeinde zwischen rd. 197.800 Euro und rd. 225.000 Euro an internen Vergütungen. Die Personalkosten der Bauhofmitarbeiter sollten unter dem Ansatz „617 – Bauhof“ verrechnet werden.

Die Gemeinde verausgabte für den Winterdienst jährlich zwischen rd. 71.400 Euro und rd. 83.200 Euro. Die Ausgaben je Kilometer liegen leicht über dem Durchschnitt der Umlandgemeinden. Die Gemeinde hat 3 Fremdfirmen mit der Schneeräumung auf Gemeindestraßen beauftragt. Da diese Verträge bereits vor über 17 Jahren abgeschlossen wurden und sich die Kosten pro Stunde deutlich unterscheiden, sollte die Gemeinde hier Preisverhandlungen führen und neue Verträge abschließen.

Die derzeit flächendeckende Schneeräumung von Gehsteigen durch den Bauhof ist einzustellen. Optimierungspotenzial im Bereich des Winterdienstes wird auch darin gesehen, dass der Winterdienst entsprechend den Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie) erfolgen sollte, hier ist ein Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Der Betrieb der Wasserversorgung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 27.000 Euro und rd. 96.100 Euro ab. Die Wasserleitungsordnung wurde zuletzt im Jahr 2012 beschlossen. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Wasserversorgungsgesetzes ist eine neue Wasserleitungsordnung zu erlassen. Auch bei der Gebührenordnung ist für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr aufzunehmen.

Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 218.600 Euro an Anschlussgebühren ein, welche zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt und als Rücklagenzuführungen verwendet wurden.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 239.400 Euro und rd. 248.700 Euro ab. Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung sollte die Kanalordnung angepasst werden. Auch bei der Gebührenordnung ist für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke eine Bereitstellungsgebühr aufzunehmen. Die Gemeinde nahm im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 340.400 Euro an Anschlussgebühren ein, welche zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt und als Rücklagenzuführungen verwendet wurden.

Im Jahr 2019 wurden aufgrund des Wechsels in der Bauabteilung keine Kanal- und Wasseranschlussgebühren vorgeschrieben. Hier sollte die Gemeinde eine Überprüfung der offenen Vorschriften durchführen und diese zeitgerecht vorschreiben.

Der Kindergartenbetrieb erforderte einen jährlichen Zuschussbedarf von zwischen rd. 234.700 Euro und 302.500 Euro, womit er die landesweiten Durchschnittswerte pro Gruppe überstieg. In den Ergebnissen des Kindergartenbetriebs ist auch die Krabbelstube inkludiert, somit kann eine konkrete Zuordnung der Gebahrungsergebnisse nicht erfolgen. In Zukunft sind von der Pfarrcaritas die Gebahrung in getrennten Abrechnungskreisen und von der Gemeinde der Kindergarten und die Krabbelstube in einer separaten Gebahrung darzustellen. Da der Betrieb des Kindergartens bzw. der Krabbelstube jährlich einen hohen Zuschussbedarf erfordert, ist auf eine entsprechende Betriebsführung besonders Augenmerk zu legen.

Ob mit dem eingehobenen Materialbeitrag von 60 Euro pro Kind eine Ausgabendeckung gegeben ist, kann aufgrund der Abrechnungen des Rechtsträgers nicht nachvollzogen werden. Hier sollten sämtliche Einnahmen und Ausgaben in der Abrechnung separat dargestellt werden, um eine Aussage über die Ausgabendeckung zu ermöglichen.

Die Busbegleitung beim Kindergartentransport wird von Helferinnen des Kindergartens durchgeführt. Zuletzt wurde der Transport von 34 Kindern in Anspruch genommen. Hierfür erhielt die Gemeinde Einnahmen von zwischen rd. 3.600 Euro und rd. 4.700 Euro. Der zuletzt eingehobene Beitrag wurde 2017 beschlossen und beträgt 18,60 Euro pro Monat und Kind. Der Personalaufwand, der aufgrund der Busbegleitung entsteht, ist zu errechnen und bei fehlender Gegenfinanzierung aus Elternbeiträgen eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.

Für das Transportunternehmen verausgabte die Gemeinde durchschnittlich rd. 14.700 Euro, mit den eingehobenen Landeszuschüssen konnten diese Ausgaben zu zwischen rd. 66 Prozent und rd. 85 Prozent refinanziert werden.

Im Bereich der Schülerspeisung ist eine Gemeindebedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 18 Wochenstunden beschäftigt. Hier sollte das Beschäftigungsausmaß evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Das Essen wird in der Schulküche in Kremsmünster zubereitet und in das Schulzentrum geliefert. Im überprüften Zeitraum wurden jährlich zwischen rd. 19.100 Portionen und rd. 21.900 Euro konsumiert.

Da mit den eingehobenen Essensbeiträgen die Ausgaben nicht bedeckt werden konnten, musste die Gemeinde jede Portion bezuschussen. Die Gemeinde sollte die Essensbeiträge erhöhen um eine Ausgabendeckung zu erreichen. Auch sind die laufenden Betriebsausgaben sowie die Personalausgaben der Gebahrung der Schülerspeisung anteilmäßig zuzuordnen.

Im Schuljahr 2019/2020 wurde die Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule in 3 Gruppen mit 55 Kindern und in der Volksschule in 2 Gruppen mit 37 Kinder durchgeführt. Die Gebahrung der Nachmittagsbetreuung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 12.600 Euro und rd. 19.100 Euro ab. Die Überschüsse erzielte die Gemeinde aufgrund von hohen Einnahmen an Landeszuschüssen und Elternbeiträgen. Beim Betrieb der Nachmittagsbetreuung ist auch die Gebahrung des „Sommerkindergartens“ dargestellt, somit kann keine genaue Aussage bzgl. des Überschusses erfolgen.



### **Weitere wesentliche Feststellungen**

Für die vorgeschriebenen Aufschließungsbeiträge für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 61.800 Euro. An vorgeschriebenen Erhaltungsbeiträgen vereinnahmte die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 96.000 Euro. In beiden Bereichen wurde eine stichprobenartige Überprüfung durchgeführt und hierbei keine Mängel festgestellt.

Im überprüften Zeitraum wurden keine Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im überprüften Zeitraum keine Siedlungen bzw. Grundstücke aufgeschlossen wurden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 Prozent des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.

Auch sollte die Gemeinde prüfen, ob bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.

Die Gebarung des Friedhofs schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen von zwischen rd. 5.800 Euro und rd. 8.000 Euro ab. Da die letzte Festsetzung der Tarife für die Benützung der Aufbahnhalle und die Grabgebühren bereits vor 10 Jahren erfolgt ist, sollten auch diese Tarife erhöht werden. Auch hier ist eine Ausgabendeckung anzustreben.

Im Gemeindegebiet gibt es diverse Sportvereine, wofür sie auch jährliche Förderungen in Höhe von zwischen 10.000 Euro und 27.000 Euro tätigte. Im Bereich des Fußballplatzes und der Stocksportschützenhalle verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 25.000 Euro und rd. 88.700 Euro. Die Erhöhung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2018 die Sanierung der Stockschützenhalle stattgefunden hat. Die Gemeinde ist Eigentümerin der Grundstücke des Fußballplatzes (Hauptfeld) und der Stockschützenhalle. Das Trainingsfeld wurde von der Gemeinde gepachtet. Hierfür verausgabte die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 3.800 Euro. Die Gemeinde sollte mit den Verpächtern entweder neue Verträge abschließen oder den Kauf der Grundstücke in Erwägung ziehen.

Mit dem Sportverein wurde im Jahr 2004 ein Pachtvertrag abgeschlossen. Hierfür vereinnahmte die Gemeinde im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 24.000 Euro. Da auch dieser Pachtvertrag bereits vor 16 Jahren abgeschlossen wurde, sollte hier ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Auch etwaige Betriebskosten sollten Bestandteil dieses Pachtvertrags sein.

Der Bereich der Park- und Gartenanlagen und Kinderspielplätze verursachte im überprüften Zeitraum Fehlbeträge von zwischen rd. 24.400 Euro und rd. 28.000 Euro. Wesentliche Kostenfaktoren waren im überprüften Zeitraum die Ausgaben für Bauhofleistungen. Da 6 Spielplätze und ein „Funcourt“ von der Gemeinde betreut werden, sollten die Personalkostenvergütungen evaluiert werden.

Im Gemeindegebiet gibt es eine Volksschule, die von 146 Schülern in 10 Klassen und eine Mittelschule, die von 260 Schülern in 12 Klassen besucht wird.

Die Turnsäle der Volksschule und der Mittelschule stehen ortsansässigen Vereinen nach dem Schulunterricht und an Wochenenden zu deren Verwendung zur Verfügung. Für diese Nutzung hob die Gemeinde keine Nutzungsentgelte ein. Die Gemeinde sollte kostendeckende Benützungsentgelte vorschreiben. Dabei sind die Tarife in einer solchen Höhe festzulegen, dass damit die durch Veranstaltungen verursachten Betriebskosten und Personalkosten finanziert werden können.

Im Gemeindegebiet ist eine Freiwillige Feuerwehr stationiert. Der Aufwand für die Gemeinde hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 74.500 Euro auf rd. 91.300 Euro erhöht. Auch der laufende Feuerwehraufwand liegt mit 24,90 Euro pro Einwohner über dem Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Da die Gebarung der Feuerwehr zur Gänze über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf

ein Globalbudget anzustreben. Auch eine Überprüfung der Einsatzberichte sollte vom Prüfungsausschuss durchgeführt werden.

Im Bereich der Förderungen ist anzumerken, dass die Gemeinde die Ausgaben für Subventionen und Förderungen an den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Rahmen von 18 Euro pro Einwohner anpassen sollte, da dieser Wert im Jahr 2018 bei rd. 42 Euro pro Einwohner lag.

5 Gemeindeobjekte werden mit Biomasse-Fernwärme beheizt. Weitere 3 Objekte werden mit Gas versorgt. Für die Beheizung mit Gas wurde ein MWh-Preis von rd. 57 Euro verrechnet. In diesem Zusammenhang sollte sich die Gemeinde mit dem Betreiber in Verbindung setzen um hier eine Senkung und Anpassung des MWh-Preises zu erwirken.

Für Versicherungen verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum durchschnittlich rd. 41.200 Euro. Bei 2 Fahrzeugen wurde eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen, wofür sich jährliche Mehrkosten von rd. 4.200 Euro ergeben. Eine Evaluierung der Notwendigkeit dieser Vollkasko-Versicherungen sollte stattfinden. Weiters sollte die Gemeinde eine Versicherungsanalyse durchführen.

### **Gemeindevertretung**

Aus der Protokollführung aus den Sitzungen des Gemeinderats sind die gefassten Beschlüsse teilweise unzureichend dokumentiert worden. Hier sollten die Protokolle im Sinne der Oö. Gemeindeordnung 1990 geführt werden.

Der Prüfungsausschuss sollte neben den klassischen Prüfungen auch die Investitionstätigkeiten überprüfen. Weiters ist es auch Aufgabe des Prüfungsausschusses, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2019 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen außerordentlichen Vorhaben einen Soll-Überschuss in Höhe von rd. 41.350 Euro. Im überprüften Zeitraum wurden 18 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 10,3 Millionen Euro abgewickelt.

Vor dem derzeit befindlichen Gemeindeamt wird ein neues Gemeindezentrum inkl. Veranstaltungsaal, Bibliothek und Krabbelstube (3-gruppig) errichtet. Im Zuge der Errichtung des neuen Gemeindezentrums wird zugleich eine Marktplatzgestaltung durchgeführt. Die ersten Ausgaben für dieses Projekt flossen im Jahr 2015 und im Jahr 2022 soll das neue Gebäude fertiggestellt werden. Im Finanzierungsplan vom Dezember 2019 ist ersichtlich, dass mit Ausgaben von rd. 9,1 Millionen Euro gerechnet wird.

Die Sanierung der Neuen Mittelschule wurde in 3 Bauetappen durchgeführt. Die Bautätigkeiten bei allen Bauetappen wurden bereits abgeschlossen. In den Jahren 2020 bis 2024 sollen noch Landesmittel flüssiggemacht werden. Der Finanzierungsplan wird lt. Endabrechnung um rd. 80.000 Euro unterschritten. Die Endabrechnung ist jedenfalls umgehend der Fachabteilung des Landes zu Überprüfung vorzulegen.

### **Gemeinde-KG**

Über die „Gemeinde-KG“ wurde die Volksschulsanierung durchgeführt. Das Darlehen für dieses Vorhaben wurde bereits ausfinanziert.

Einnahmen erhält die „Gemeinde-KG“ aus der Vermietung und den Betriebskosten, welche jährlich rd. 55.300 Euro ausmachen.

Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie dem Ablauf des Vorsteuerberichtigungszeitraums (Ende 2032) beabsichtigt die Gemeinde die Auflösung der „Gemeinde-KG“.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	WL
Gemeindegröße (km <sup>2</sup> ):	22
Seehöhe (Hauptort):	400
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	142

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	69
Güterwege (km):	0
Landesstraßen (km):	12

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	14	7	4
	<b>VP</b>	<b>FP</b>	<b>SP</b>

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	2.234
Registerzählung 2011:	2.410
EWZ lt. ZMR 31.10.2018:	2.707
EWZ lt. ZMR 31.10.2019:	2.712
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	2.468
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	2.801

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	46,7
Tiefbehälter:	1
Pumpwerke Wasser:	4
Kanallänge (km):	32,9
Druckleitungen (km):	3,7
Pumpwerke Kanal:	5

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2019:	12.339.260
Ergebnis o.H. lt. RA 2019:	1.294.945
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit lt. VA 2020:	1.034.900

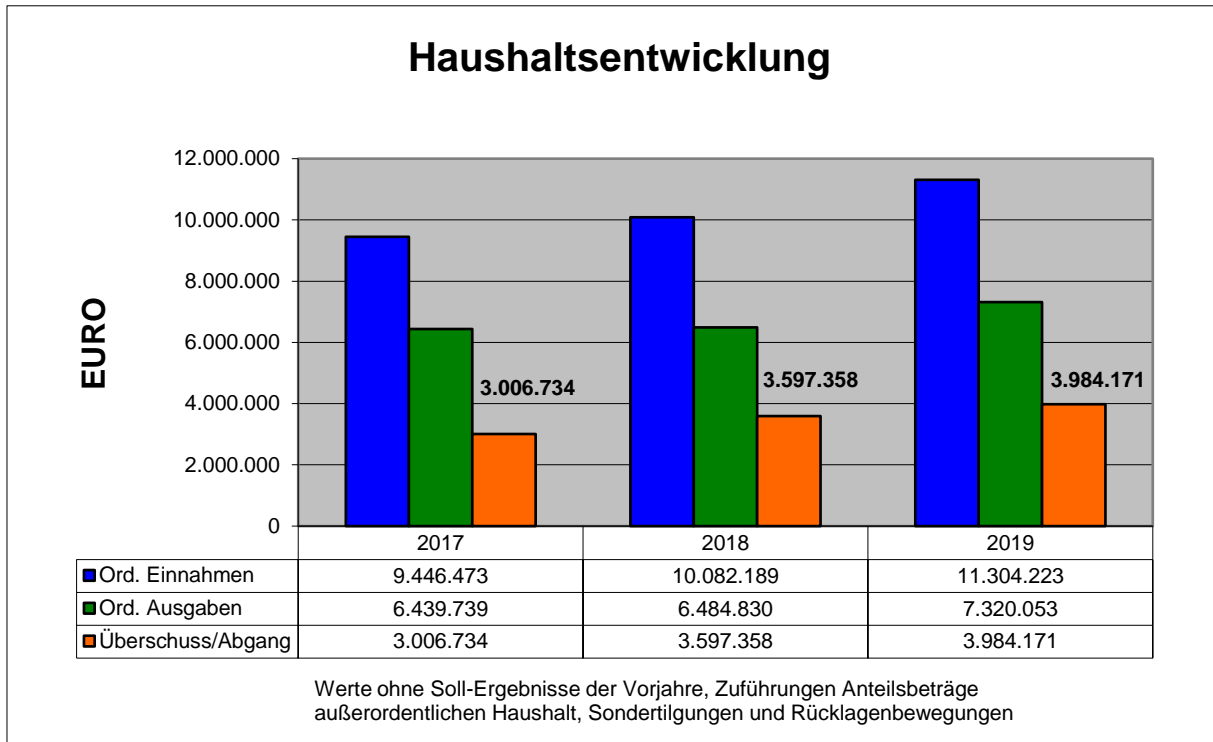
Infrastruktur: Kinderbetreuung 2019/2020	
Krabbelstube:	2 Gruppen, 14 Kinder
Kindergarten:	5 Gruppen, 100 Kinder
Volksschule:	10 Klassen, 146 Schüler
Neue Mittelschule:	12 Klassen, 260 Schüler

Strukturfondsmittel 2019:	63.800
Finanzkraft 2019 je EW:*	2.831
Rang (Bezirk):	1
Rang (OÖ):	1
Verbindlichkeiten je EW:	858

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	1

\* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2019

## Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde erzielte im überprüften Zeitraum überschüssige Mittel aus der laufenden Gebarung. Die überschüssigen Mittel wurden großteils als Gemeindeanteil zur Finanzierung außerordentlicher Projekte und als Zuführungen für Rücklagen verwendet:

	2017	2018	2019
Zuführungen außerordentlicher Haushalt	1.086.818	1.580.844	759.232
Rücklagenzuführungen	1.567.627	1.827.439	2.965.030
	2.654.445	3.408.283	3.724.263

Einnahmenseitig haben Mehreinnahmen aus den Gemeindeabgaben um rd. 1.399.000 Euro, Ertragsanteilen um rd. 400.000 Euro und die Gewährung der aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ resultierenden zusätzlichen Strukturfondsmittel in Höhe von rd. 63.700 Euro die Finanzlage verbessert.

Ausgabenseitig sind insbesondere Steigerungen durch Erhöhungen

- der Personalausgaben im Gemeindeamt (rd. 46.800 Euro)
- der Umlagentransferzahlungen an den Sozialhilfeverband und die Krankenanstalten (rd. 366.000 Euro)
- Rücklagenzuführungen (rd. 1.275.000 Euro) und
- laufende Transferzahlungen an den Kindergartenbetreiber (62.500 Euro)

eingetreten.

## Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan

Nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ beträgt die Förderquote für Projekte 20 Prozent, was die Einbringung der restlichen 80 Prozent aus Eigenmitteln notwendig macht. Die Nachweisung über die Aufbringung von zumindest einem Drittel des Eigenanteils ist gemäß den Richtlinien Grundvoraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds notwendig.

Die Gemeinde hat insgesamt 17 Projekte in ihrer Prioritätenreihung gelistet, die in Zukunft umgesetzt werden sollen. Diese 17 Vorhaben umfassen ein Gesamtvolumen von rd. 19.000.000 Euro.

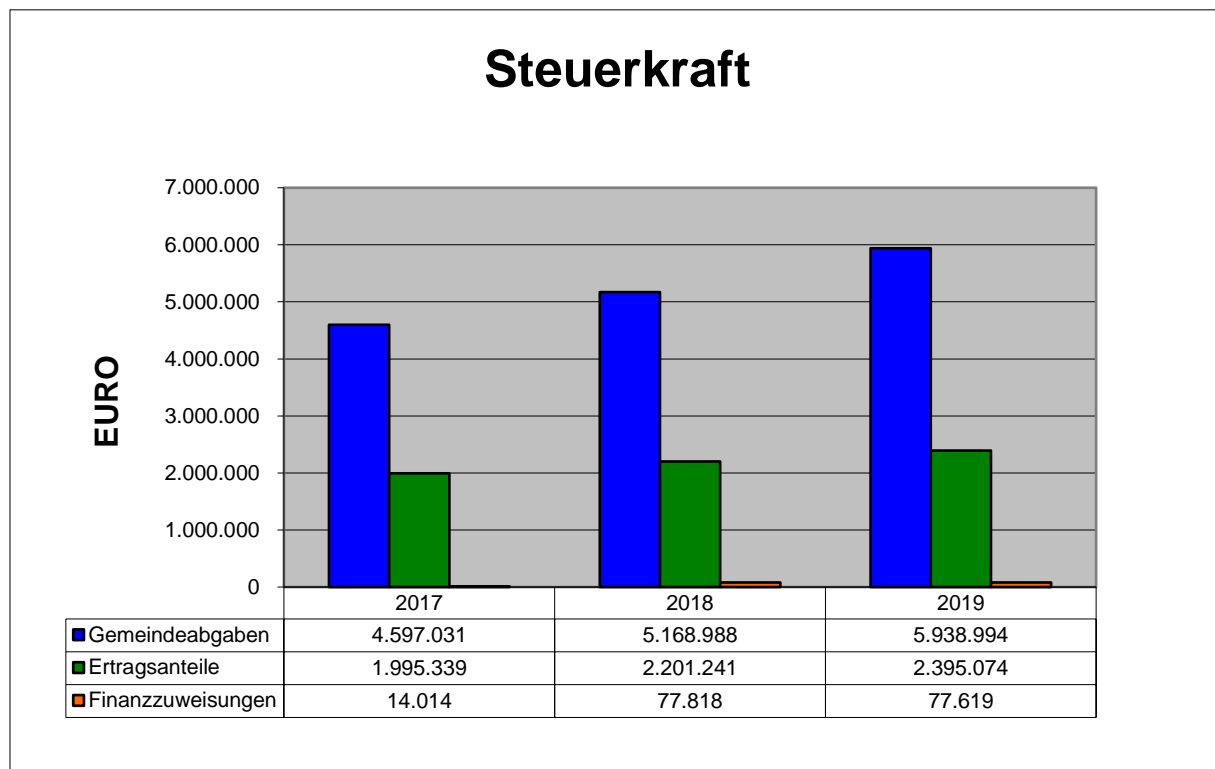
Diese Vorhaben sollen großteils über Rücklagenzuführungen, Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts, Darlehen, Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen finanziert werden.

## Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im überprüften Zeitraum immer über Rücklagen, die sich im Zeitraum 2017 bis 2019 sukzessive erhöht haben.

Stand Ende	2017	2018	2019
Betriebsmittlrücklage	272.549	171.178	101.248
Infrastrukturrücklage	258.248	259.313	948.614
Allg. Ausgleichsrücklage	3.552.656	4.800.770	6.447.855
Wasserleitungsrücklage	712.101	855.267	281.959
Kanalrücklage	1.708.638	2.086.576	2.427.705
Müllbeseitigungsrücklage	106.607	120.484	126.228
Sozialhilferücklage	7.239	7.242	7.245
SPZ-Rücklage	17.234	15.789	14.195
	6.635.272	8.316.618	10.355.049

## Finanzausstattung



Die Einnahmen, die zur Steuerkraft der Gemeinde zählen, machen durchschnittlich rd. 70 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushalts aus und setzen sich zu durchschnittlich rd. 70 Prozent aus Gemeindefinanzabgaben, rd. 29 Prozent aus Ertragsanteilen und rd. 1 Prozent aus Finanzzuweisungen und Strukturfondsmittel zusammen.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2018 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde eine Finanzkraft von rd. 2.502 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte die Gemeinde den 1. Finanzkraftrang von 24 Gemeinden im Bezirk Wels-Land und den 1. Finanzkraftrang landesweit.

Die Steuerkraft hat sich im Zeitraum 2017 bis 2019 von rd. 6.606.000 Euro auf rd. 8.412.000 Euro um 27 Prozent (oder rd. 1.806.000 Euro) erhöht. Ausschlaggebend für die Steigerung waren vorwiegend der Anstieg der Gemeindefinanzabgaben um rd. 29 Prozent (oder rd. 1.342.000 Euro) und der Ertragsanteile um rd. 20 Prozent (oder rd. 400.000 Euro) sowie höhere Einnahmen aus Finanzzuweisungen.

### Gemeindefinanzabgaben

Mit 90 Prozent (oder rd. 4.711.000 Euro) war im überprüften Zeitraum die Kommunalsteuer die ertragreichste Gemeindefinanzabgabe.

### Kommunalsteuer

Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer, die im Jahr 2019 von 142 Betrieben entrichtet wurde, haben sich vom Jahr 2017 von rd. 4.082.700 Euro auf rd. 5.419.000 Euro im Jahr 2019 erhöht. Rund 72 Prozent dieser Einnahmen wurden von 2 Firmen entrichtet. Bei den restlichen Betrieben handelte es sich um Klein- und Mittelbetriebe, die sich im Jahr 2019 wie folgt aufteilten:

	Anzahl Betriebe
< 10.000 Euro	112
10.000-20.000 Euro	10
20.000-50.000 Euro	8
50.000-100.000 Euro	8
100.000-1.000.000 Euro	2
> 1.000.000 Euro	2

Eine stichprobenartige Einsicht in die Kommunalsteuererklärungen ergab, dass die Erklärungen größtenteils fristgerecht abgegeben wurden. Laut Auskunft der Gemeinde wurden die Kommunalsteuererklärungen vom Finanz-Online-Programm direkt ins Buchhaltungsprogramm eingespielt und abgeglichen.

### **Grundsteuer**

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und der sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auch auf die Grundsteuer – wurden anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) die Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ stichprobenartig überprüft.

Die Gemeinde weist mit 153 Einträgen eine hohe Anzahl an offenen Bauvorhaben im AGWR auf. Der Großteil der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben wurde in den Jahren 2016 bis 2020 bewilligt. 55 der noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben wurden vor 2016 bewilligt. Es wurde auch festgestellt, dass größtenteils Baufertigstellungsanzeigen vorhanden waren, aber im AGWR nicht eingetragen wurden, weswegen auch keine Neubewertungen bei Grundsteuern durch das Finanzamt durchgeführt werden konnten.

*Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetz (GWR-Gesetz) zwingend laufend Daten in das Register einzupflegen sind. Dies betrifft vor allem das Baufertigstellungsdatum.*

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Benützung baulicher Anlagen, wenn keine Baufertigstellungsanzeige vorliegt, zu untersagen ist.

Das Recht, die Grundsteuer festzusetzen, unterliegt einer Verjährungsfrist. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Abgabensanspruch entstanden ist und beträgt grundsätzlich 5 Jahre.

*Die Gemeinde sollte jene Bauvorhaben die vor 2016 bewilligt wurden, einer Überprüfung unterziehen, ob bereits Fertigstellungsanzeigen eingelangt sind bzw. ob bereits eine Verjährung eingetreten ist.*

*Die Gemeinde hat in Zukunft darauf zu achten, dass Baufertigstellungsanzeigen zeitgerecht abgegeben werden und die damit verbundene zeitgerechte Einhebung des neu festgesetzten Grundsteuerbetrags gewährleistet ist.*

### **Hundeabgabe**

Die Gemeinde erhielt aus der Hundeabgabe jährliche Einnahmen von durchschnittlich rd. 3.030 Euro. Im überprüften Zeitraum wurde eine Abgabe in Höhe von 20 Euro für Hunde und Wachhunde eingehoben.

*Die Abgabe für Hunde sollte auf 40 Euro erhöht werden.*

## **Verwaltungsabgabe**

Die Gemeinde vereinnahmte im Jahr 2017 rd. 15.500 Euro und in den Folgejahren nur mehr zwischen rd. 6.000 Euro und rd. 8.700 Euro aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben. Die Verringerung der Verwaltungsabgabe ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2017 eine Aufrollung der noch offenen Verwaltungsabgaben der letzten Jahre durchgeführt hat.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Vorschreibungen mit den in der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012 festgesetzten Beträgen übereinstimmen.

## **Steuerrückstände**

Im Zeitpunkt<sup>1</sup> der Gebarungseinschau hatte die Gemeinde lt. Forderungsliste Rückstände von offenen Forderungen in Höhe von rd. 507.200 Euro zu verzeichnen. Von diesen offenen Forderungen entfallen rd. 463.200 Euro auf Annuitätenzuschüsse, welche die Gemeinde noch erhalten wird. Mahngebühren wurden verrechnet bzw. bei Uneinbringlichkeit Exekutionen eingeleitet. Offene Gebühren sowie Mahngebühren werden nicht bescheidmäßig vorgeschrieben.

*Abgaben und Gebühren, die nicht zeitgerecht entrichtet werden, sind in Zukunft bescheidmäßig vorzuschreiben.*

Rund 40 Prozent der Gemeindeabgaben werden über Abbuchungsaufträge der Zahlungspflichtigen automatisch eingehoben.

*Die Gemeinde sollte sich um eine Erhöhung der Anzahl der Abbuchungsaufträge bemühen.*

## **Finanzzuweisungen**

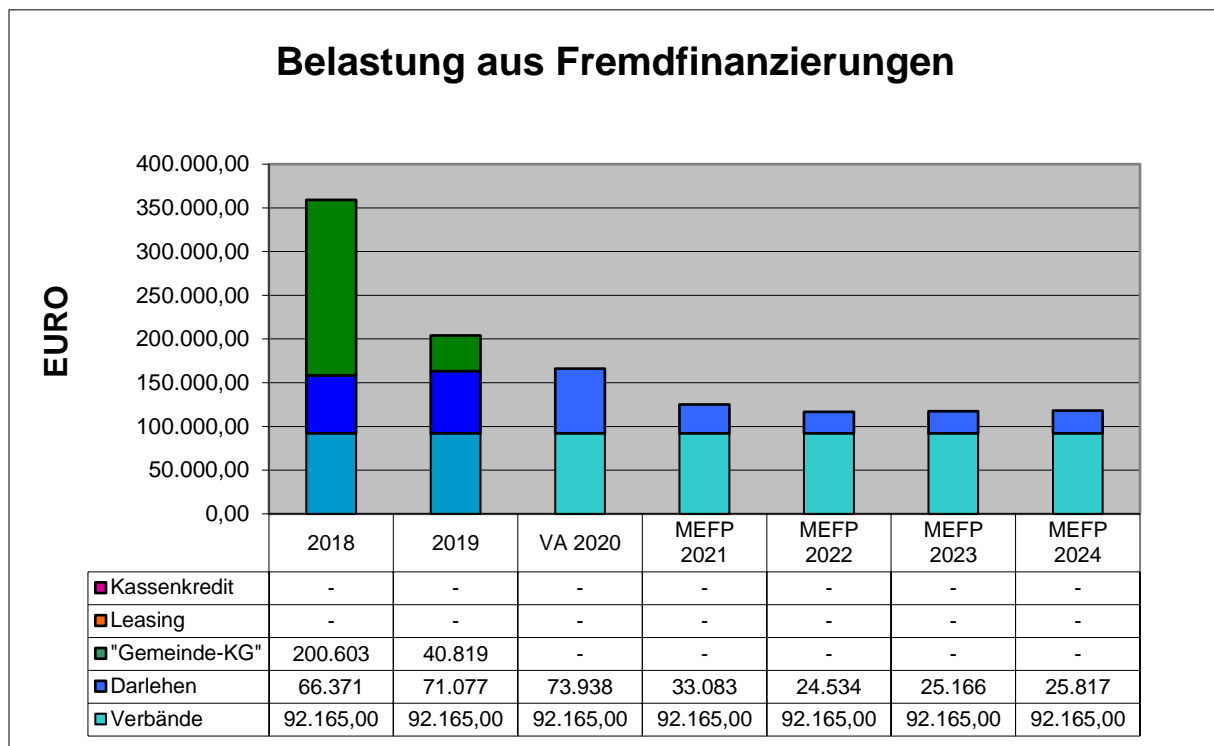
Im überprüften Zeitraum erhielt die Gemeinde zusätzliche Mittel gemäß § 24 FAG 2017 in Höhe von jährlich rd. 14.000 Euro, deren Höhe sich am abgestuften Bevölkerungsschlüssel bemisst. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ erhielt die Gemeinde in den Jahren 2018 und 2019 jährlich rd. 63.800 Euro aus dem Strukturfonds (Land).

---

<sup>1</sup> 25. Jänner 2021



## Fremdfinanzierungen



## Darlehen

Zur Finanzierung der in der o.a. Grafik dargestellten Schuldendienste beanspruchte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen 1,81 Prozent (2019) und rd. 3,56 Prozent (2018) der ordentlichen Einnahmen. Durch das Enden der Laufzeiten von Finanzierungsdarlehen wird sich der Aufwand dafür sukzessive verringern.

Der Schuldenstand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 1.583.400 Euro (2017) auf rd. 1.238.900 Euro (2019) um rd. 344.500 Euro verringert. Im Voranschlag 2020 wurde eine Verringerung des Schuldenstands auf rd. 1.066.500 Euro präliminiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2017 bis 2019 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verbindlichkeit:

Stand Ende	2017	2018	2019
Schulden (hoheitlich)	93.000	62.000	31.000
Schulden (betriebliche Einrichtungen)	1.490.425	1.349.354	1.207.934
Gesamt	1.583.425	1.411.354	1.238.934
Einwohner (lt. ZMR)	2.638	2.645	2.638
Pro-Kopf-Verschuldung	600	534	470
Haftungen	1.537.143	1.199.561	1.024.517
Gesamt (inkl. Haftungen)	3.120.568	2.610.915	2.263.451
Verbindlichkeiten pro Einwohner	1.183	987	858

Mit einer Pro-Kopf-Verbindlichkeit von 987 Euro belegte die Gemeinde im Jahr 2019 bezirksweit den 17. Rang und landesweit den 387. Rang.

## Hoheitliche Darlehen

Die Gemeinde nahm Ende des Finanzjahres 2019 1 Darlehen im hoheitlichen Bereich in Anspruch. Dieses Darlehen wurde für das außerordentliche Vorhaben „Erweiterung und Sanierung Kindergarten“ aufgenommen. Ende des Jahres 2019 haftete ein Darlehensrest von 31.000 Euro. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2020 ausfinanziert.

## Darlehen betriebliche Einrichtungen

Die Gemeinde nahm Ende des Jahres 2019 8 Kanalbaudarlehen und 6 Wasserbaudarlehen in Anspruch. Für 7 Kanalbaudarlehen und für 4 Wasserbaudarlehen erhielt die Gemeinde Annuitätzuschüsse, mit denen durchschnittlich rd. 60 Prozent des gesamten Schuldendienstes finanziert werden konnten.

Ein Kanalbaudarlehen weist eine Fixverzinsung von 2 Prozent auf. Bei diesem Darlehen handelt es sich um ein ehemaliges Wasserwirtschaftsfondsdarlehen und wird im Jahr 2021 ausfinanziert.

Die Zinssätze der übrigen Darlehen wurden an den EURIBOR gebunden und bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2019 mit Aufschlägen zwischen 0,47 Prozent und 0,64 Prozent in einem marktkonformen Bereich.

Die jährliche Schuldendienstbelastung betrug im überprüften Zeitraum jährlich durchschnittlich rd. 148.300 Euro. Jedoch erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum jährlich durchschnittlich rd. 109.800 Euro an Annuitätzuschüssen.

Die Kanalbau- und Wasserbaudarlehen weisen Darlehenslaufzeiten von 25 Jahren auf und sind somit an die Zuschusspläne angepasst.

*Die Überschüsse aus den betrieblichen Einrichtungen können auch für Sondertilgungen zweckgebunden verwendet werden.*

## Haftungen

Für Darlehen von Verbänden und Gesellschaften, an denen die Gemeinde beteiligt ist, hat sie Haftungen übernommen, die auch mit jährlichen Zahlungen an den Verband zur Finanzierung von Schuldendiensten verbunden waren. Die Haftungen teilen sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	2017	2018	2019
Abwasserverband Welser-Heide	1.297.143	1.159.561	984.517
"Gemeinde-KG"	240.000	40.000	40.000
Gesamt	1.537.143	1.199.561	1.024.517

Der jährliche Gemeindeanteil zum Schuldendienst betrug im überprüften Zeitraum zwischen rd. 175.000 Euro und rd. 337.600 Euro.

Der Schuldendienst sowie der lfd. Betriebsaufwand für den Abwasserverband ist unter der Haushaltspost „754x“ gesammelt verbucht.

*Die Gemeinde hat in Zukunft den Schuldendienst unter der Haushaltspost „720x“ zu verbuchen.*

Im Nachweis befinden sich Haftungen die bereits zur Gänze ausgelaufen sind. Des Weiteren sind die Darlehenslaufzeiten im Haftungsnachweis alle bis 31.12.2099 datiert.

*Der Nachweis über die Haftungen ist zu aktualisieren.*

## **Kassenkredit**

Der Gemeinderat hat im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlags die Vergabe des Kassenkredits beschlossen. Der Beschlussfassung lagen immer 3 Angebote der ortsansässigen bzw. in unmittelbarer Umgebung befindlichen Kreditinstitute zu Grunde. Aufgrund der hohen Rücklagensummen der Gemeinde wurde der Kassenkredit nur im Jahr 2017, in einem sehr geringen Ausmaß, in Anspruch genommen.

## **Bankspesen**

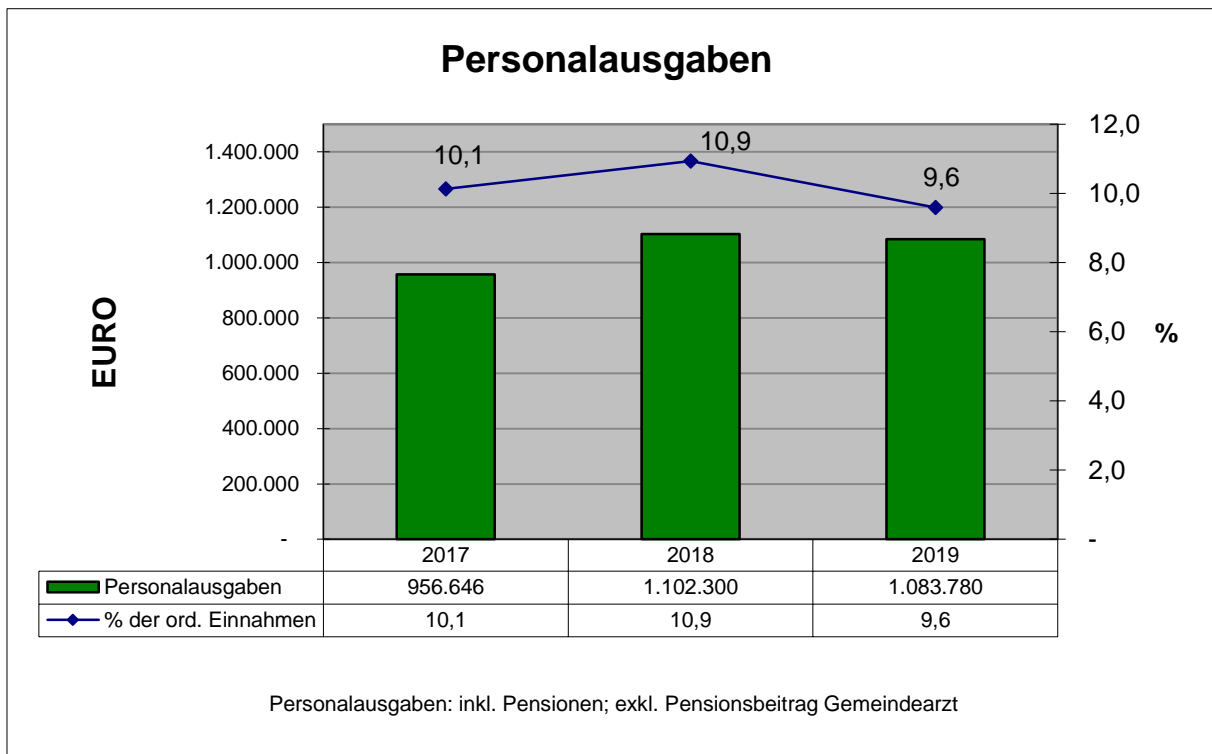
Die Gemeinde verfügte während des gesamten überprüften Zeitraums über insgesamt 3 Bankverbindungen. Dies führte in der Folge zu Kosten aus Kontoführungsspesen zwischen rd. 6.800 Euro und rd. 7.200 Euro.

*Die Gemeinde sollte die Bankverbindungen reduzieren, womit auch die Spesen aus der Kontoführung gesenkt werden können.*

Aufgrund des derzeit herrschenden niedrigen Zinsniveaus waren Erträge aus den Haben-Zinsen, die zwischen rd. 220 Euro und rd. 430 Euro betragen, gering.

*Die Höhe der Spesen für die Kontoführung sowie der Zinssatz auf Guthaben bei Giro-Konten sind in Zukunft auszuschreiben und haben bei der Kassenkreditvergabe Berücksichtigung zu finden.*

## Personal



Der Personalaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 956.600 Euro auf rd. 1.083.800 Euro um rd. 13,30 Prozent (oder rd. 127.200 Euro) gesteigert.

Die Gründe liegen neben Bezugserhöhungen und dienst- und besoldungsrechtlichen Maßnahmen vorrangig in einem Anstieg der Personalausgaben im Gemeindeamt und im Bauhof sowie Jubiläumszuwendungen (2018: rd. 10.100 Euro; 2019: rd. 13.800 Euro). Weiters ist die Erhöhung der Personalausgaben darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Pensionierungen von Beamten die Ausgaben für Pensionszahlungen um rd. 17.000 Euro angestiegen sind.

### Allgemeine Verwaltung

Die Ausgaben in der Allgemeinen Verwaltung haben sich im überprüften Zeitraum um rd. 98.000 Euro erhöht. Die Erhöhung in der Allgemeinen Verwaltung ist grundsätzlich auf erhöhte Personalausgaben zurückzuführen. Weiters ist die Erhöhung auf höhere Portogebühren, Mehrausgaben für EDV-Programme, Ausgaben für die Prozessbegleitung bzw. Vorauswahl des neuen Amtsleiters durch ein externes Beratungsbüro und Ankauf von diversen EDV-Utensilien und Imagebroschüren zurückzuführen.

Die Anzahl der möglichen Dienstposten für eine Gemeinde zwischen 2.501 bis 3.500 Einwohnern ist in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 (DPV) geregelt. Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass das höchstmögliche Ausmaß an Dienstposten nicht ausgeschöpft wird:

Verwaltung	tatsächliche Besetzung per Februar 2020	Besetzung lt. § 9 DPV	Differenz
GD 10	1	1	0
GD 15	2	2	0
GD 17	0	2	-2
GD 18	4	1	3
GD 19	0	1	-1
GD 20	0,58	1	-0,42
GD 21	1	1	0
	8,58	9	-0,42

Der Geschäftsverteilungsplan wurde zuletzt im Jahr 2008 beschlossen. Aufgrund des stattgefundenen Personalwechsels in allen Bereichen sowie neuer Aufgabenbereiche ist der vorgelegte Geschäftsverteilungsplan nicht mehr am aktuellsten Stand.

*Im Hinblick auf den seither stattgefundenen Personalwechsel ist der Geschäftsverteilungsplan den nunmehrigen Gegebenheiten anzupassen.*

### **Dienstzeiten**

Die Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung sind bei einer 40 Stunden-Woche fix geregelt:

Montag: 07:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Dienstag: 07:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr  
Mittwoch: 07:00 Uhr - 13:00 Uhr  
Donnerstag: 07:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Freitag: 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

### **Gleitzeitreglung**

Die Gemeinde hat im Jahr 1997 die Gleitzeitregelung eingeführt und dazu eine Dienstanweisung erlassen. In dieser Gleitzeitregelung ist auch eine Kernzeit vorgesehen. Diese Gleitzeitregelung sieht auch vor, dass am Ende des Monats das erworbene Gleitzeitguthaben bzw. Gleitzeitminus nicht mehr als 15 Stunden betragen darf.

Eine Überschreitung bzw. Unterschreitung dieser 15 Stunden ist nur in außergewöhnlichen Fällen mit Zustimmung des Dienstvorgesetzten zulässig.

Des Weiteren ist in dieser Vereinbarung festgelegt, dass an Arbeitstagen mit Nachmittagskernzeit (Montag und Donnerstag) eine halbe Stunde der Arbeitszeit, maximal pro Woche eine Stunde, als Pausengutschrift zugerechnet wird, wenn an diesen Tag auch tatsächlich Dienst verrichtet wurde.

Diese Gleitzeitregelung beinhaltet auch, dass die Aufzeichnungen händisch bzw. mittels EDV vorzunehmen und wöchentlich vorzulegen sind. Da es im Gemeindeamt eine Stechuhr gibt ist diese Regelung bereits veraltet.

*Die Gemeinde sollte die Bestimmung über das Gleitzeitplus und das Gleitzeitminus an die Regelung für Landesbedienstete anpassen. Dabei sollte allerdings darauf Bedacht genommen werden, dass eine zu große Ansammlung von Zeitguthaben und Fehlstunden vermieden wird und mit einem monatlichen Zeitrahmen von maximal 50 Stunden das Auslangen gefunden wird. Vorhandene Zeitguthaben, welche die maximale Stundenanzahl übersteigen und ohne Zustimmung der Amtsleitung erbracht wurden, sind nicht anrechenbar und somit nicht konsumierbar. Es wird empfohlen, genehmigte Stunden im Zeiterfassungssystem separat darzustellen („Außerrahmenzeiten“). Des Weiteren sollten die Kernzeiten adaptiert werden.*

Die Urlaubsreste der Bediensteten der Gemeindeverwaltung bewegten sich Ende des Jahres 2019 im akzeptablen Rahmen. Lediglich bei einer Bediensteten war ein Urlaubsrest mit 262 Stunden höher. Auch in den anderen Bereichen waren keine Auffälligkeiten, lediglich 2

Bedienstete (Bauhof und Schule) hatten per 31. Dezember 2019 Urlaubsreste über 200 Stunden.

### **Überstunden und Mehrstunden – finanzielle Abgeltung**

Überstunden, die an Sonn- und Feiertagen sowie bei Sitzungen, auf Anordnung des Bürgermeisters, des Amtsleiters oder der Abteilungsleitern geleistet werden, werden generell finanziell abgegolten. Dies betraf im überprüften Zeitraum zwischen rd. 96 und rd. 336 Stunden, woraus ein jährlicher finanzieller Aufwand von zwischen rd. 2.400 Euro und rd. 8.600 Euro entstand. Die Überstunden wurden im Jahr 2019 von insgesamt 6 Bediensteten geleistet.

Auch die ausbezahlten Mehrstunden bei Teilzeitbeschäftigten haben sich im überprüften Zeitraum, vor allem im Jahr 2018 erhöht. Jährlich wurden zwischen rd. 900 Euro und rd. 3.700 Euro an Mehrstunden ausbezahlt. Von 4 Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2019 Mehrstunden geleistet.

### **Verwaltungskostentangente**

Die Gemeinde hat den Verwaltungsaufwand für diverse betriebliche Einrichtungen in Form von Aufzeichnungen erhoben. Die Aufteilung erfolgte im Jahr 2019 mit

- 21.200 Euro für die Abwasserbeseitigung
- 15.000 Euro für die Wasserversorgung
- 8.100 Euro für die Abfallbeseitigung
- 3.000 Euro für den Betrieb des Kindergartens und
- 1.300 Euro für Wohn- und Geschäftsgebäude.

*Die Verwaltungskostentangente ist an Hand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen. Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen umzulegen.*

Der Aufwand für die politischen Gremien wurde bis dato nicht vergütet.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass gemäß Erlass des Landes Oberösterreich zur Erstellung des Voranschlags 2018 auch jene Kosten zu erfassen und zu vergüten sind, die den Aufwand für betriebliche Einrichtungen für die Gemeindevertretung (Bezüge der Organe) dokumentieren. Dieser Aufwand ist prozentuell an Hand der Anzahl der Tagesordnungspunkte zu erheben, in denen das Gemeindegremium mit Angelegenheiten der betrieblichen Einrichtungen befasst wurde.

*Der Vergütungssatz ist daher zu evaluieren bzw. der Aufwand entsprechend den Richtlinien anhand der Tagesordnungspunkte des Gemeinderats, in denen Angelegenheiten betreffend betriebliche Einrichtungen behandelt werden, festzustellen.*

### **Gemeindekooperation/Verwaltungsgemeinschaft**

Im Verwaltungsbereich bestehen keine Kooperationen mit anderen Gemeinden.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2018 Mitglied beim Standesamtsverband Thalheim. Somit wurden alle Agenden des Standesamts dem Standesamtsverband Thalheim übergeben. Hierfür leistete die Gemeinde jährliche Mitgliedsbeiträge in Höhe von durchschnittlich rd. 9.100 Euro.

## Reinigung

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 7 Bedienstete mit insgesamt 4,28 PE mit Reinigungsaufgaben betraut. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen:

Reinigungsbereich	PE	m <sup>2</sup> Nettofläche	m <sup>2</sup> /PE
Gemeindeamt	0,43	560	1.302
Volksschule	1,35	1998	1.480
Mittelschule	1,95	4.598	2.358
Kulturzentrum	0,08	351	4.388
Hort	0,23	290	1.261
Bauhof	0,08	45	563
Freiwillige Feuerwehr	0,15	670	4.467
Aufbahrungshalle	0,03	94	3.133

Im Bereich der Schulen liegt der landesdurchschnittliche Erfahrungswert für Reinigungskräfte bei 1.546 m<sup>2</sup>/PE, im Amtsgebäude bei 1.401 m<sup>2</sup>/PE. In diesen beiden Bereichen wird seitens der Gemeinde dieser Durchschnittswert überschritten.

*Eine Heranführung der Reinigungsleistung an den gemeindespezifischen Wert sollte vorgenommen werden. Da Räumlichkeiten der Volksschule und Mittelschule (Turnsaal) auch für Veranstaltungen und diverse Kurse herangezogen werden, sind die Mehraufwendungen dafür in Form von angemessenen Kostenbeiträgen der Nutzer zu finanzieren.*

*Die Gemeinde sollte eine Überprüfung aller Reinigungsflächen, die von der Gemeinde betreut werden, vornehmen lassen. Dazu sollte eine dafür spezialisierte Beratungsfirma herangezogen werden.*

## Bauhof

Im handwerklichen Dienst sind ein Facharbeiter (GD 18) und 3 Arbeiter (GD 19) eingesetzt.

Die Dienstzeiten sind von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr fix geregelt. Im Sommer 2020 wurde die Dienstzeit so gestaltet, dass bis Donnerstag die 40 Wochenstunden erreicht wurden und freitags nur der Mitarbeiter der Bereitschaft anwesend war.

Aufgrund der vorgelegten Zeitsaldenlisten wurde ein dem Zeitrahmen entsprechender Einsatz des Gemeindearbeiters festgestellt.

Mehrleistungen sowie Überstunden wurden im überprüften Zeitraum nicht geleistet. Die Bauhofmitarbeiter erhielten jedoch jährlich rd. 2.400 Euro für die geleistete Bereitschaft. Es sind ganzjährig 2 Bauhofmitarbeiter gleichzeitig in Bereitschaft, die sich in eine Haupt- und Nebenbereitschaft unterteilt. Die ganzjährige Bereitschaft von 2 Bauhofmitarbeitern wird damit begründet, dass bei Schadensbehebungen zeitweise der zweite Bauhofmitarbeiter zur Mithilfe herangezogen wird.

Aus der internen Verrechnung der Personalausgaben unter dem Ansatz „617 - Bauhof“ ergeben sich für das Jahr 2019 folgende Haupteinsatzgebiete:

- Gemeindestraßen 32 Prozent (rd. 27.400 Euro)
- Park und Gartenanlagen 15 Prozent (rd. 13.000 Euro)
- Winterdienst 15 Prozent (rd. 12.800 Euro)
- Gemeindeamt 11 Prozent (rd. 9.600 Euro)
- Abwasserbeseitigung 7 Prozent (rd. 5.600 Euro)

Da der Großteil der Personalausgaben des Bauhofs unter dem Ansatz „612 - Gemeindestraßen“ verbucht wurde, zeigten sich unter diesem Ansatz folgende Haupteinsatzgebiete:

- Bauhof 19 Prozent (rd. 26.200 Euro)
- Winterdienst 18 Prozent (rd. 25.400 Euro)
- Park- und Gartenanlage 15 Prozent (rd. 20.300 Euro)
- Gemeindeamt 14 Prozent (rd. 19.000 Euro)
- Abwasserbeseitigung 8 Prozent (rd. 11.200 Euro)

Insgesamt verrechnete die Gemeinde jährlich zwischen rd. 197.800 Euro und 225.000 Euro an Vergütungen für diese 2 Ansätze.

*Die Gemeinde sollte die Personalkosten unter dem Ansatz „617 – Bauhof“ verbuchen und die anteiligen Personalkostenvergütungen dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ zurechnen.*

### **Vergütungen von Bauhofleistungen**

Die Bauhofleistungen wurden jährlich den Einsatzgebieten des Bauhofs zugeordnet. Im überprüften Zeitraum wurden Personalkosten unter dem Ansatz „617 – Bauhof“ zwischen rd. 80.900 Euro und rd. 96.600 Euro vergütet. Mit diesen Vergütungen konnte in den Jahren 2017 und 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden. Nur im Jahr 2018 haftete ein Abgang in Höhe von rd. 3.600 Euro.

*In Zukunft sind Personalkosten des Bauhofarbeiters und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass innerhalb der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.*



*Des Weiteren wird nochmals angemerkt, dass alle Personalausgaben der Gebarung des Bauhofs zuzurechnen sind.*

*Im Bereich der Kontierung wird empfohlen, die Vergütungen der Personal- bzw. Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen. Zur Übersichtlichkeit und Erleichterung der Zuordnung von Vergütungsleistungen sollen Untergliederungen in der 4. Dekade vorgenommen werden.*

## **Fahrzeuge**

Die Gemeinde besitzt 2 Arbeitsmaschinen, 2 Zugmaschinen einen Pritschenwagen und einen LKW mit Kran und Kipper. Im Jahr 2019 wurde der genannte LKW mit einer Angebotssumme von rd. 212.900 Euro angekauft. Das Angebot dieses LKWs bezieht sich auf einen BBG (Bundesbeschaffungs GmbH) Rahmenvertrag und daher war eine Ausschreibung nicht notwendig. Die Neuanschaffung sei für den Bauhof notwendig gewesen, da das vorhandene Fahrzeug aufgrund seines Alters und Zustands nicht mehr für die Verwendung im Bauhof geeignet war. Das vorhandene Fahrzeug wurde im Jahr 2020 verkauft. Die Gemeinde erzielte dabei einen Verkaufserlös von rd. 1.500 Euro.

Die Gemeinde verausgabte jährlich zwischen rd. 18.500 Euro und rd. 25.100 Euro für den Ankauf von Treibstoffen und rd. 20.600 Euro und rd. 41.100 Euro für die Instandhaltung der Fahrzeuge.

## **Winterdienst**

Die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet erfolgt durch die Gemeinde.

Gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 (STVO 1960) haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden, Gehsteige und Gehwege entlang der Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind.

Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung zur Schneeräumung der Eigentümer von Liegenschaften wird auch auf die Haftungsfrage hingewiesen.

*Die Schneeräumung auf Gehsteigen ist gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von den Liegenschaftseigentümern zu übernehmen, sofern dem keine vertraglichen Vereinbarungen widersprechen.*

Der Winterdienst auf Gemeindestraßen wird großteils von Fremddienstleistern erledigt. Je nach Intensität der Schneemengen fielen Ausgaben in Höhe von jährlich zwischen rd. 71.400 Euro und rd. 83.200 Euro an. Vergleicht man die Gesamtausgaben für den Winterdienst (inkl. Splittkehrung) der Jahre 2017 bis 2019 mit den Umlandgemeinden, so ist daraus ersichtlich, dass die Ausgaben zwischen 1.035 Euro und 1.200 Euro pro Kilometer leicht über dem Durchschnitt der Umlandgemeinden liegt.

Für die 3 Fremdfirmen, die den Winterdienst erledigen, wurden jährliche Ausgaben zwischen rd. 19.800 Euro und rd. 25.000 Euro getätigt.

Aus den Verträgen von 2 Fremdfirmen ist ersichtlich, dass hier eine Jahrespauschale (inkl. Haftung und Bereitschaft) vereinbart wurde. Bei der anderen Fremdfirma wurden die Preise nur nach tatsächlichen Stunden vereinbart. Eine Winterdienstvereinbarung wurde im Jahr 2020 neu abgeschlossen. Die beiden anderen Verträge stammen aus dem Jahr 2004.

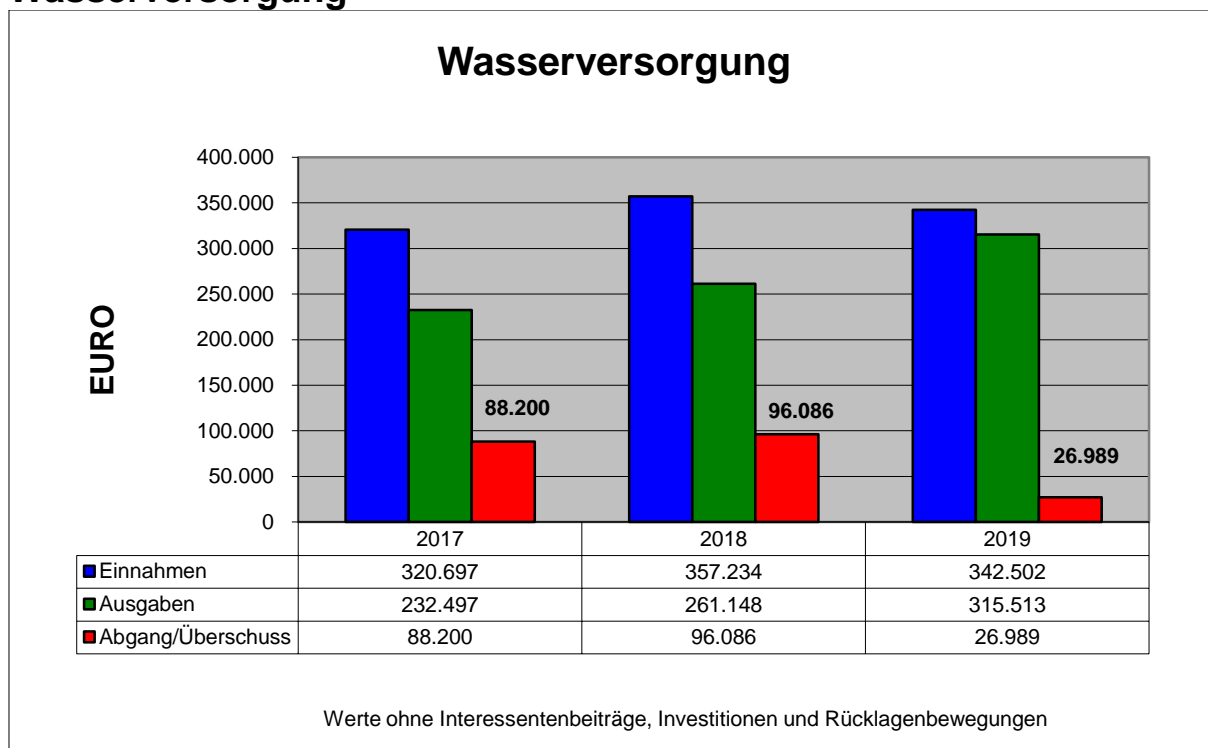
Bei den Vereinbarungen ist ersichtlich, dass sich die Kosten pro Stunde für die maschinelle Räumung deutlich unterscheiden.

*Da die Verträge mit den Fremdfirmen bereits vor über 17 Jahren abgeschlossen wurden, sollte die Gemeinde Preisverhandlungen durchführen und neue Verträge abschließen.*

Die Gemeinde hat die Richtlinien für den Winterdienst (RVS Richtlinie 12.04.12 Organisation und Durchführung der Schneeräumung und Streuung) nicht beschlossen.

*Der Gemeinderat sollte im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Winterdienstes einen Beschluss über die Anwendung dieser Richtlinie fassen.*

## Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2018 bei 88,58 Prozent (entspricht 2.328 Personen). Die restlichen Haushalte beziehen das Trinkwasser überwiegend von Trinkwasserbrunnen.

Die Wasserleitungsordnung wurde vom Gemeinderat am 28. Juni 2012 auf Basis des Oö. Wasserversorgungsgesetz 1997 beschlossen. Durch das Inkrafttreten des Oö. Wasserversorgungsgesetzes 2015 haben sich Änderungen ergeben, die nicht in dieser Verordnung enthalten sind.

*Die Wasserleitungsordnung ist daher an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen und vom Gemeinderat neu zu beschließen. Auf die Muster-Wasserleitungsordnung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.<sup>2</sup>*

Die laufende Gebarung der Wasserversorgung zeigte im überprüften Zeitraum immer Überschüsse zwischen rd. 27.000 Euro und rd. 96.100 Euro. Die Verringerung des Überschusses ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 ein erhöhter Mehraufwand an Instandhaltungsmaßnahmen notwendig war.

Für den Großteil der Aufgaben im Bereich der Wasserversorgung (Wasserleitungsanschlüsse, Rohrbrüche, Wasserzählertausch, Ausbau und Instandhaltung) ist ein externer Wasserdienstleister zuständig.

### Einnahmen

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum laufende Betriebseinnahmen in Höhe von zwischen rd. 320.700 Euro und rd. 380.600 Euro. Der Großteil von den laufenden Betriebseinnahmen (rd. 73 Prozent oder rd. 276.000 Euro) entfiel auf Einnahmen aus den laufenden Benützungsgebühren.

<sup>2</sup> IKD(Gem)-540000/109-2015-Hc/Vi vom 22.10.2015

## **Gebühren**

Die Wassergebührenordnung wurde zuletzt am 28. Juni 2012 vom Gemeinderat beschlossen. Es wurde jährlich eine Änderung bzw. Ergänzung der Wassergebührenordnung durchgeführt, welche zuletzt am 12. Dezember 2019 erfolgte.

In der derzeit gültigen Wassergebührenordnung ist keine Bereitstellungsgebühr, für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke, vorgesehen.

*Bei einer Änderung der Wassergebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke explizit eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.*

Seitens der Gemeinde wird neben der Benützungsg Gebühr auch noch eine Grundgebühr je Objektanschluss eingehoben. Die Grundgebühr beinhaltet eine Mindestbezugsmenge von 30 m<sup>3</sup> und betrug im Jahr 2019 46,80 Euro.

## **Anschlussgebühren**

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke (bis 150 m<sup>2</sup>) entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen.

Für eine 150 m<sup>2</sup> übersteigende bebaute Fläche ist eine Gebühr in Höhe von 13,62 Euro (2019) pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage zu entrichten.

Die Bemessungsgrundlage wird durch die Addition der einzelnen Geschoßflächen aller auf dem Grundstück befindlichen Objekte ermittelt. Für diese Berechnung gelten die Außenmaße (einschließlich Mauerstärken). Wenn die Außenmaße nicht feststellbar sind (z.B. bei Kellerräumen) wird bei den Flächen je 30 cm an jeder Seite dazugerechnet.

Zur Bemessungsgrundlage werden Nebengebäude, wenn sie nicht zu Wohnzwecken ausgebaut sind, sonstige Dachgeschoß- bzw. Dachraumflächen, Garagen, wenn diese nicht gewerblich betrieben werden, Flugdächer, Balkone und Terrassen, nicht gerechnet.

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Wasseranschlussgebühr entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Herstellung des Anschlusses des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage erfolgt.

Die Gemeinde hob in den Jahren 2017 und 2018 Wasseranschlussgebühren in Höhe von insgesamt rd. 218.600 Euro ein. Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt und als Rücklagenzuführungen verwendet.

Im Jahr 2019 wurden keine Wasseranschlussgebühren eingehoben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es im Jahr 2019 einen Wechsel in der Bauabteilung gegeben hat und diese Vorschriften nicht durchgeführt wurden.

*Die Gemeinde sollte eine Überprüfung aller offenen Vorschreibung durchführen und diese zeitgerecht vorschreiben.*

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab keine Beanstandungen.

Es gab im überprüften Zeitraum lediglich eine Ausnahmegenehmigung vom Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung und eine Ausnahmegenehmigung vom Anschlusszwang des Nutzwassers, welche bescheidmäßig festgestellt wurden.

## **Benützungsg Gebühren**

Die eingehobenen Benützungsg Gebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese:

	2016	2017	2018
Mindestgebühr des Landes	1,47	1,50	1,53
Errechnete Benützungsgebühr	1,48	1,50	1,53
Ausgabendeckung	1,25	1,48	1,37
Kostendeckung	1,27	1,50	1,39
Verbrauch Gewerbe in m <sup>3</sup>	73.000	72.000	72.000
Verbrauch Haushalte und Landwirtschaft in m <sup>3</sup>	109.600	108.000	108.000
angeschlossene Einwohner	2.328	2.328	2.328
Verbrauch pro Einwohner	47,08	46,39	46,39

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer eine Ausgaben- und Kostendeckung erreichen.

Im Zusammenhang mit der Ausgaben- und Kostendeckung wird darauf verwiesen, dass der Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis die Ermächtigung zur Kalkulation von planmäßigen Überschüssen so versteht, dass sie nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung in einem „Inneren Zusammenhang“ steht.<sup>3</sup> Die Aufsichtsbehörde hat im Voranschlagserlass 2018 empfohlen, die Gründe für Überschüsse und den „Inneren Zusammenhang“ in einer Sitzung festzulegen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

*Die Gemeinde hat daher den „Inneren Zusammenhang“ zu begründen und dies in einer Verhandlungsschrift ausreichend zu dokumentieren.*

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsgebühren haben sich durch Gebührenerhöhungen von rd. 262.300 Euro (2017) auf rd. 276.100 Euro (2019) erhöht.

Legt man die Wasserverbräuche der Haushalte und Landwirtschaften auf die an die Wasserversorgung angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von rd. 46,6 m<sup>3</sup> pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit über dem Landesdurchschnitt.

### **Zählermiete**

Die Höhe der Zählermiete wurde zuletzt mit der Gebührenordnung aus dem Jahr 2019 abhängig von der bezogenen Nenngröße beschlossen und beträgt je nach Nenngröße zwischen jährlich 30,22 Euro und 339,72 Euro.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum durchschnittlich jährlich rd. 21.300 Euro für die Zählermiete.

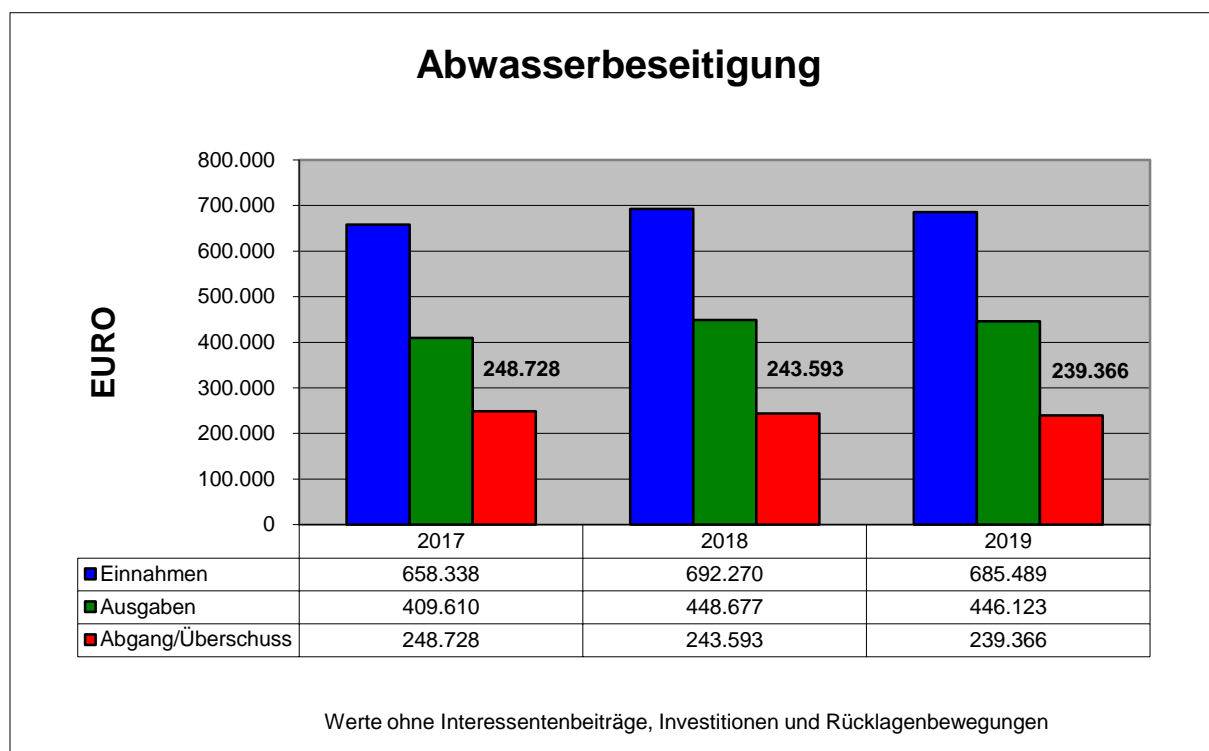
### **Ausgaben**

Die Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 232.500 Euro und rd. 315.500 Euro.

Für den Bezug des Wassers sowie die Wartung und Kontrolle der Wasserleitungen durch den Fremddienstleister verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 148.000 Euro und rd. 166.300 Euro. Auch der Instandhaltungsaufwand hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 4.400 Euro auf rd. 73.500 Euro erhöht.

<sup>3</sup> Definition: siehe Voranschlagserlass

## Abwasserbeseitigung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt laut Gebührenkalkulation 2018 bei 88,58 Prozent (entspricht 2.328 Personen). Die restlichen Haushalte entsorgen die Abwässer großteils über Senkgruben. Eine Firma verfügt über eine eigene Kläranlage.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 239.400 Euro und rd. 248.700 Euro ab.

Der Gemeinderat hat im Jahr 2004 Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von privaten Hauskanalanlagen und Einleitungsbedingungen beschlossen. Eine separate Kanalordnung gibt es nicht.

*Eine Kanalordnung gemäß § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 ist zu beschließen. Auf die Muster-Kanalordnung wird in diesem Zusammenhang verwiesen.<sup>4</sup>*

### Einnahmen

Die laufenden Jahreseinnahmen aus dem Betrieb der Abwasserbeseitigung sind im überprüften Zeitraum von rd. 658.300 Euro auf rd. 685.500 Euro um rd. 4 Prozent (oder rd. 27.200 Euro) gestiegen.

Die Kanalbenützungsgebühren waren mit durchschnittlich rd. 600.000 Euro (oder rd. 87 Prozent) am höchsten an den Gesamteinnahmen beteiligt, gefolgt von den Schuldendienstesätzen (rd. 82.200 Euro oder rd. 12 Prozent).

### Gebühren

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt am 28. Juni 2012 vom Gemeinderat beschlossen. Es wurde jährliche eine Änderung bzw. Ergänzung der Kanalgebührenordnung durchgeführt, welche zuletzt am 12. Dezember 2019 erfolgte.

<sup>4</sup> UR-2006-122/180 Lu/KI vom 24. Jänner 2012

In der derzeit gültigen Kanalgebührenordnung ist keine Bereitstellungsgebühr, für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke, vorgesehen.

*Bei einer Änderung der Kanalgebührenordnung sollte die Gemeinde für angeschlossene jedoch unbebaute Grundstücke explizit eine Bereitstellungsgebühr aufnehmen.*

Seitens der Gemeinde wird neben der Benützungsg Gebühr auch noch eine Grundgebühr je Objektanschluss eingehoben. Die Grundgebühr beinhaltet eine Mindestentsorgungsmenge von 30 m<sup>3</sup> und betrug im Jahr 2019 114,90 Euro.

### **Kanalanschlussgebühren**

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren für bebaute Grundstücke (bis 150 m<sup>2</sup>) entsprach immer den von der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Mindestgebührensätzen.

Für eine 150 m<sup>2</sup> übersteigende bebaute Fläche ist eine Gebühr in Höhe von 22,40 Euro (2019) pro m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage zu entrichten.

Die Bemessungsgrundlage sowie der Abgabensanspruch wurden an jene der Wassergebührenordnung angepasst.

Die Gemeinde hob in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt rd. 340.400 Euro an Anschlussgebühren ein. Im Jahr 2019 wurden keine Anschlussgebühren eingehoben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es im Jahr 2019 einen Wechsel in der Bauabteilung gegeben hat und diese Vorschriften nicht durchgeführt wurden. Hier wird auf die Empfehlung im Kapitel „Wasserversorgung“ verwiesen.

Die Einnahmen wurden zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen und größeren Instandhaltungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt und als Rücklagenzuführungen verwendet.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Bauakten ergab keine Beanstandungen.

### **Benützungsggebühren**

Die eingehobenen Benützungsggebühren entsprachen in ihrer Höhe immer den von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestgebühren bzw. überschritten diese.

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Mindestgebühr des Landes	3,61	3,68	3,75
Errechnete Benützungsg Gebühr	3,61	3,70	3,77
Ausgabendeckung	2,01	2,72	3,09
Kostendeckung	2,05	2,71	3,06
Verbrauch Gewerbe in m <sup>3</sup>	79.700	73.000	75.500
Verbrauch Haushalte in m <sup>3</sup>	82.900	76.000	78.500
angeschlossene Einwohner	2.328	2.328	2.328
Verbrauch pro Einwohner	35,61	32,65	33,72

Die Gemeinde konnte im überprüften Zeitraum immer eine Ausgaben- und Kostendeckung erreichen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Feststellungen und die Empfehlung im Kapitel Wasserversorgung verwiesen.

Die Jahreseinnahmen aus Benützungsggebühren haben sich durch Gebührenerhöhungen und höhere Entsorgungsmengen von rd. 564.500 Euro (2017) auf rd. 596.300 Euro (2019) erhöht.

Legt man die entsorgten Abwassermengen auf die angeschlossenen Einwohner um, so errechnet sich eine durchschnittliche Abwassermenge von rd. 34 m<sup>3</sup> pro Person. Dieser Verbrauch liegt damit unter den landesdurchschnittlichen Verbrauchswerten. Bei Einrechnung der Abwassermengen aus den Entleerungen der Senkgruben errechnet sich ein höherer Durchschnittswert.

*Die Gemeinde sollte die Pauschalgebühr auf den vom Land OÖ empfohlenen Wert von 40 m<sup>3</sup> pro Person erhöhen.*

Neben den Benützungsgebühren hob die Gemeinde im überprüften Zeitraum auch eine Grundgebühr je Objektsanschluss in Höhe von 117,30 Euro (2020) ein.

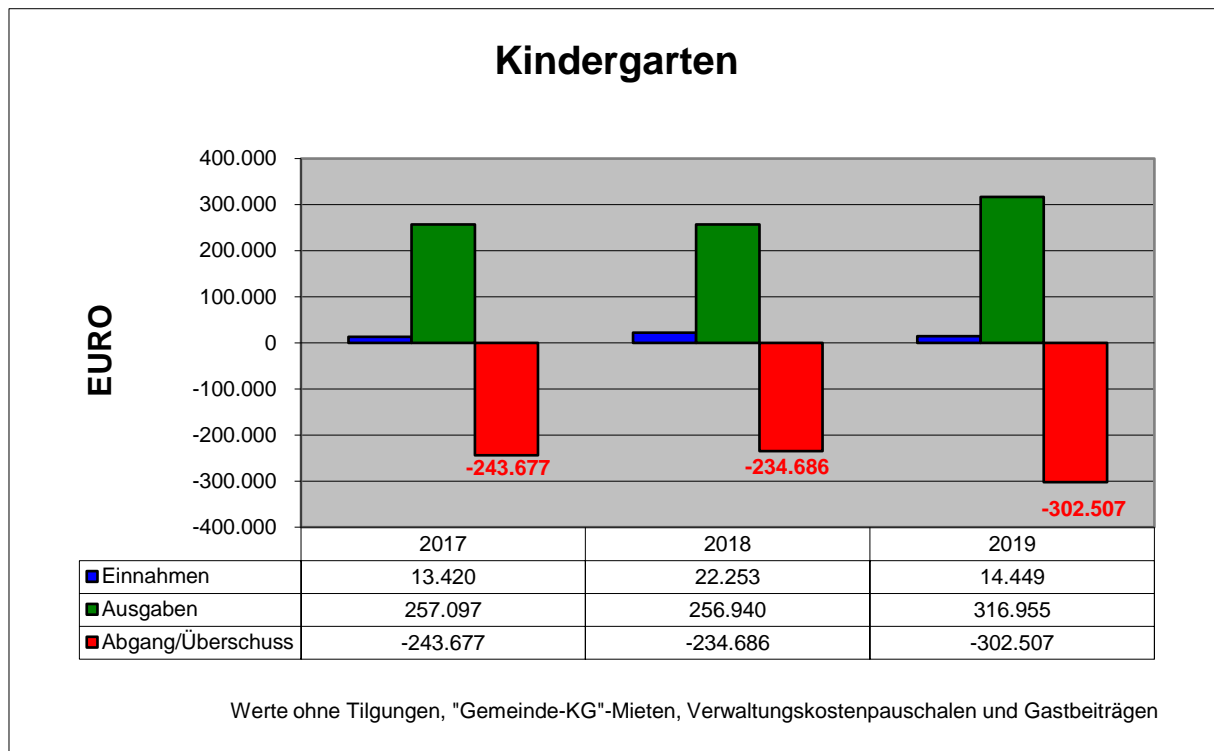
### **Ausgaben**

Die Ausgaben betragen im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 409.600 Euro und rd. 448.700 Euro (ohne Investitionen und Rücklagenzuführungen).

Mit durchschnittlich rd. 42 Prozent der Ausgaben im Jahr 2019 waren die Zahlungen für Mitgliedsbeiträge und Darlehenstilgungen des Abwasserverbands am höchsten, gefolgt von Darlehensrückzahlungen der Gemeinde (rd. 26 Prozent).



## Kindergarten



Der Kindergarten wird über einen privaten Rechtsträger (Pfarrcaritas Sattledt) betrieben. Der Kindergartenbetrieb umfasst 3 Kindergartengruppen und 2 Gruppen für Kinder mit Integrationsbedarf.

Der Abgang im Kindergarten hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 243.700 Euro auf rd. 302.500 Euro erhöht.

Allerdings sind in diesen Ergebnissen sowohl die Gebarungen des Kindergartens als auch jene der Krabbelstube (1-2 Gruppen) enthalten, sodass eine konkrete Zuordnung der Gebarungsergebnisse nicht erfolgen kann.

*Nach Inbetriebnahme der Krabbelstube im neuen Gemeindezentrum sind von der Pfarrcaritas die Gebarungen in getrennten Abrechnungskreisen darzustellen und die Abrechnungen der Gemeinde zu übermitteln. Auch sollte die Gemeinde die Gebarung des Kindergartens und der Krabbelstube separat darstellen.*

### Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet. Die Krabbelstube ist täglich von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Das Kindergarten- bzw. Krabbelstubenjahr beginnt in der ersten vollständigen Septemberwoche und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres. Die Weihnachtsferien beginnen am 24. Dezember und enden am 1. Jänner jeden Jahres, auch am Karfreitag und 5 Wochen im Sommer sind der Kindergarten und die Krabbelstube geschlossen.

Zu Allerseelen, vom 2. bis 6. Jänner, in den Semester- und Osterferien, und am Pfingstdienstag wird eine Bedarfserhebung durchgeführt, wenn genügend Bedarf vorhanden ist, findet ein Journdienst statt.

Im Jahr 2018 wurde die Oö. Elternbeitragsverordnung beschlossen, womit der Besuch des Kindergartens ab 13:00 Uhr für alle Kinder kostenpflichtig ist. Es wurden ein Mindestbeitrag von 43 Euro und ein Höchstbeitrag von 112 Euro festgesetzt. Daraus wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt rd. 30.000 Euro an Einnahmen erzielt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind bzw. Krabbelstubenkind und je Gruppe auf:

	2017	2018	2019
Gruppenanzahl	7	6	7
Kinderanzahl	110	112	114
Jahresabgang	243.677	234.686	302.507
Abgang je Kind	2.215	2.095	2.654
Abgang je Gruppe	34.811	39.114	43.215

Ausgehend von den gemeindespezifischen Durchschnittswerten der Abgänge pro Kindergarten-Gruppe wurden diese in den Jahre 2018 und 2019 überschritten. Gründe dafür sind einerseits in den Personalkosten für die freigestellte Kindergartenleiterin, andererseits aber auch in den Öffnungszeiten zu suchen.

*Da der Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstube jährlich einen hohen Zuschussbedarf durch die Gemeinde erfordern, ist auf eine den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechenden Betriebsführung besonderes Augenmerk zu legen. Dazu ist es notwendig, regelmäßig zu überprüfen, inwieweit der Bedarf den Aufwand rechtfertigt. Gerade erfahrungsgemäß besucherschwächeren Öffnungszeiten (Ferienzeiten, Randzeiten) ist dabei besonderes Augenmerk zu schenken.*

### **Personaleinsatz**

Im Kindergarten und in der Krabbelstube waren im Referenzzeitraum (Kindergartenjahr 2018/2019) insgesamt 6 Pädagoginnen im Gruppendienst, 2 Pädagoginnen als Stützkraft, eine Pädagogin für die Sprachförderung und eine Pädagogin als freigestellte Leiterin sowie 7 Kindergartenhelferinnen in der Kinderbetreuung tätig. Helferinnen sind neben ihrem Einsatz in den Gruppen auch als Begleitpersonen beim Kindergartentransport tätig und nehmen diverse Aufräum- und Reinigungsarbeiten wahr.

Anhand der Dienstpläne wurden für den Referenzzeitraum 2018/2019 die im Kinderdienst in der Gruppe getätigten Stunden der Pädagoginnen und Helferinnen erhoben. Daraus geht hervor, dass täglich zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr alle Pädagoginnen anwesend sind. Danach verringert sich die Kinderbetreuung auf 1-2 Pädagoginnen am Nachmittag. Ein Abgleich mit der Anzahl der anwesenden Kinder ergab einen bedarfsgerechten Einsatz des Personals.

### **Materialbeitrag**

Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurde ein Materialbeitrag in Höhe von 60 Euro pro Kind eingehoben. Daraus wurden Jahresseinnahmen von rd. 5.800 Euro erzielt. Wie eine Einsicht der Abrechnungen des privaten Rechtsträgers ergab, werden die Ausgaben für den Material- und Werkbeitrag nicht separat dargestellt, somit ist eine Übersicht bzw. Kontrolle durch die Gemeinde nicht gewährleistet. Ob eine Ausgabendeckung gegeben ist, kann nicht nachvollzogen werden. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) ein maximaler Beitrag von 115 Euro pro Jahr eingehoben werden.

*In den Materialbeitrag einrechenbar sind Materialien, mit denen Kinder durch manuelles Bearbeiten Fertigkeiten und handwerkliche Fähigkeiten erlernen. Die Gemeinde hat zu*

veranlassen, dass sämtliche Einnahmen und Ausgaben den Materialbeitrag betreffend über je ein Konto der Kindergartenabrechnung laufen und somit bei der Abgangsdeckung dementsprechend berücksichtigt werden.

### Landesförderungen

Die Gemeinde erhielt jährlich vom Land Oberösterreich gemäß § 30 Oö. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (Oö. KBBG) einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, unterschritten in den Jahren 2018 und 2019 den höchstmöglichen Förderbetrag für 5 Gruppen (Kindergarten) um zwischen rd. 2.200 Euro und rd. 2.800 Euro:

	2018	2019	2020
Maximalbetrag	248.190	253.973	261.821
erhalten	245.990	251.159	261.821
Differenz	-2.200	-2.814	0

Auch für die Krabbelstube erhielt die Gemeinde jährlich einen Beitrag zum laufenden Aufwand. Die Beiträge, die anhand der von der Gemeinde für den Referenzzeitraum im Oktober jeden Jahres bekanntgegebenen Daten errechnet wurden, unterschritten den höchstmöglichen Förderbetrag für 1 bzw. 2 Gruppen (Krabbelstube) um zwischen rd. 2.800 Euro und rd. 8.100 Euro:

	2018	2019	2020
Maximalbetrag	76.358	39.069	80.552
erhalten	70.308	36.255	72.429
Differenz	-6.050	-2.814	-8.123

Neben dieser Förderung erhielt die Gemeinde auch einen Kostenersatz gemäß § 35 Oö. KBBG zur Mitfinanzierung der Personalkosten einer Stützkraft. Die Maximalförderungen wurden im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 6.200 Euro und rd. 9.600 Euro unterschritten.

Mit diesem Landesbeitrag konnten durchschnittlich 72 Prozent der Personalausgaben der Stützkraft finanziert werden.

*In Zukunft ist darauf zu achten, dass die Stützkraft nur entsprechend dem geförderten Bedarf beschäftigt wird.*

### Kindergartentransport

Nach den vorgelegten Unterlagen bzw. Auskünften der Kindergärten nehmen im Kindergartenjahr 2020/2021 34 Kinder den Kindergartentransport in Anspruch.

Unter der Gebarung des Kindergartentransports wurden lediglich die Ausgaben für den Transport und die Einnahmen aus den Landesbeiträgen dargestellt. Der eingehobene Transportkostenbeitrag wurde unter „2/240/817“ dargestellt. Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 3.600 Euro und rd. 4.700 Euro an Transportkostenbeiträgen. Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 2017 einen Beitrag von 18,60 Euro ein. Seither wurde keine Anhebung des Transportkostenbeitrags durchgeführt.

*Die eingehobenen Transportkostenbeiträge sind unter „2/240/810“ zu verbuchen.*

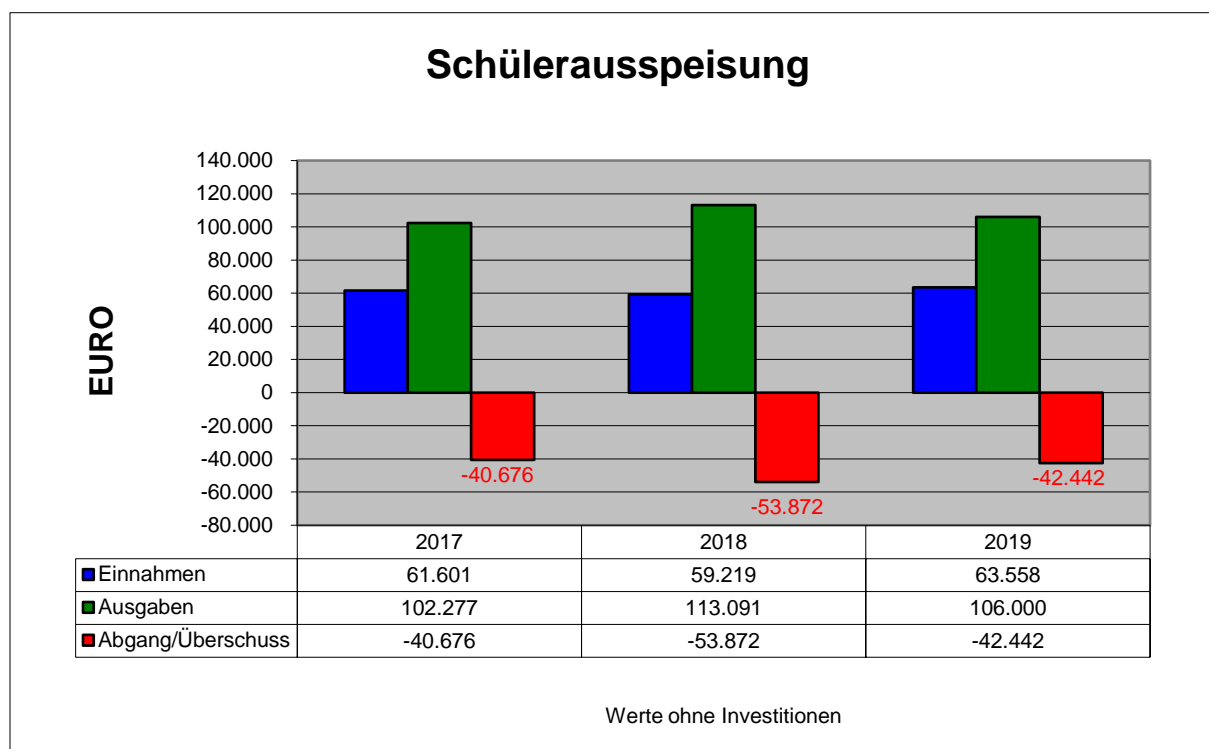
*Der Personalaufwand, der aufgrund der Busbegleitung entsteht, ist zu errechnen und bei fehlender Gegenfinanzierung aus Elternbeiträgen eine schrittweise Erhöhung der Elternbeiträge auf 25 Euro pro Monat vorzunehmen.*

Die Ausgaben an Transportfirmen zur Bereitstellung eines Busses samt Fahrer waren im überprüften Zeitraum bei jährlich durchschnittlich rd. 14.700 Euro. Für die Ausgaben erhielt die Gemeinde Landeszuschüsse, womit im überprüften Zeitraum zwischen rd. 66 Prozent und rd. 85 Prozent dieser Ausgaben bedeckt werden konnten.

Die Busbegleitung wird von Helferinnen des Kindergartens durchgeführt. Der Personalaufwand für den Kindergartentransport wurde zahlenmäßig beim Betrieb des Kindergartens dargestellt. Auch aus der Abrechnung der Pfarrcaritas ist der Personalaufwand für die Busbegleitung nicht ersichtlich.

*In Zukunft sind diese Personalkosten gesondert dem Haushaltsansatz „2407x“ zuzuordnen.*

## Schülerausspeisung



Schüler sowie Kinder des Horts und des Kindergartens erhalten eine Verpflegung im Rahmen der Schülerausspeisung. Das Essen wird von der Schulküche in Kremsmünster zubereitet und in das Schulzentrum Sattledt geliefert. Die Ausgabe des Essens wird von einer Gemeindebediensteten übernommen. Die Schülerausspeisung begann im überprüften Zeitraum jährlich im September und endete im Juli.

Im überprüften Zeitraum wurden zwischen rd. 19.100 Portionen und rd. 21.900 Portionen in der 11-monatigen Ausspeisung konsumiert.

### Gebahrung

Die Schülerausspeisung verzeichnete im überprüften Zeitraum Abgänge zwischen rd. 40.700 Euro und rd. 53.900 Euro. Die Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2018 ist auf eine Umstellung der Abrechnung zurückzuführen.

Für den Transport von Kremsmünster zum Schulzentrum Sattledt verausgabte die Gemeinde jährlich durchschnittlich rd. 5.500 Euro. Der Essenstransport wurde von einem Busunternehmen durchgeführt. Der Vertrag mit dem genannten Busunternehmen wurde Mitte 2020 gekündigt. Seit dem Schuljahr 2020/2021 übernimmt den Transport des Essens der Schulwart bzw. Bauhofmitarbeiter. Des Weiteren wurde von der Gemeinde mitgeteilt, dass hierfür das Elektrofahrzeug, wenn dies vorhanden ist, genutzt wird.

Für die Ausgabe des Essens ist eine Gemeindebedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 21,5 Wochenstunden beschäftigt. Die Gemeinde tätigte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 19.200 Euro und rd. 26.200 Euro an Personalausgaben. Aufgrund der Pensionierung dieser Mitarbeiterin Ende des Jahres 2020 wurde eine neue Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 18 Wochenstunden aufgenommen. Eine Evaluierung, ob hier ein bedarfsgerechter Personaleinsatz erfolgte, wird von der Gemeinde noch durchgeführt.

*Die Gemeinde sollte das Beschäftigungsausmaß der Gemeindebediensteten in der Schülerausspeisung evaluieren und gegebenenfalls anpassen.*

Die Betriebskosten sind nicht in der Gebarung der Schülerspeisung dargestellt. Bei Anrechnung der Betriebskosten würde sich der Abgang entsprechend erhöhen.

*In Zukunft sind die laufenden Betriebsausgaben sowie der Personalaufwand der Schülerspeisung anteilmäßig zuzuordnen.*

### **Essensbeiträge**

Die Höhe der Essensbeiträge für Kindergartenkinder hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 2,60 Euro auf 3,10 Euro, für Volksschulkinder von 2,80 Euro auf 3,30 Euro, für Schüler der Neuen Mittelschule von 3 Euro auf 3,50 Euro und für Erwachsene von 4 Euro auf 5 Euro erhöht. Für das Schuljahr 2020/2021 werden wiederum erhöhte Essenbeiträge (Kindergarten: 3,30 Euro, Volksschule 3,60 Euro, Neue Mittelschule 3,90 Euro, Erwachsene 5 Euro) eingehoben.

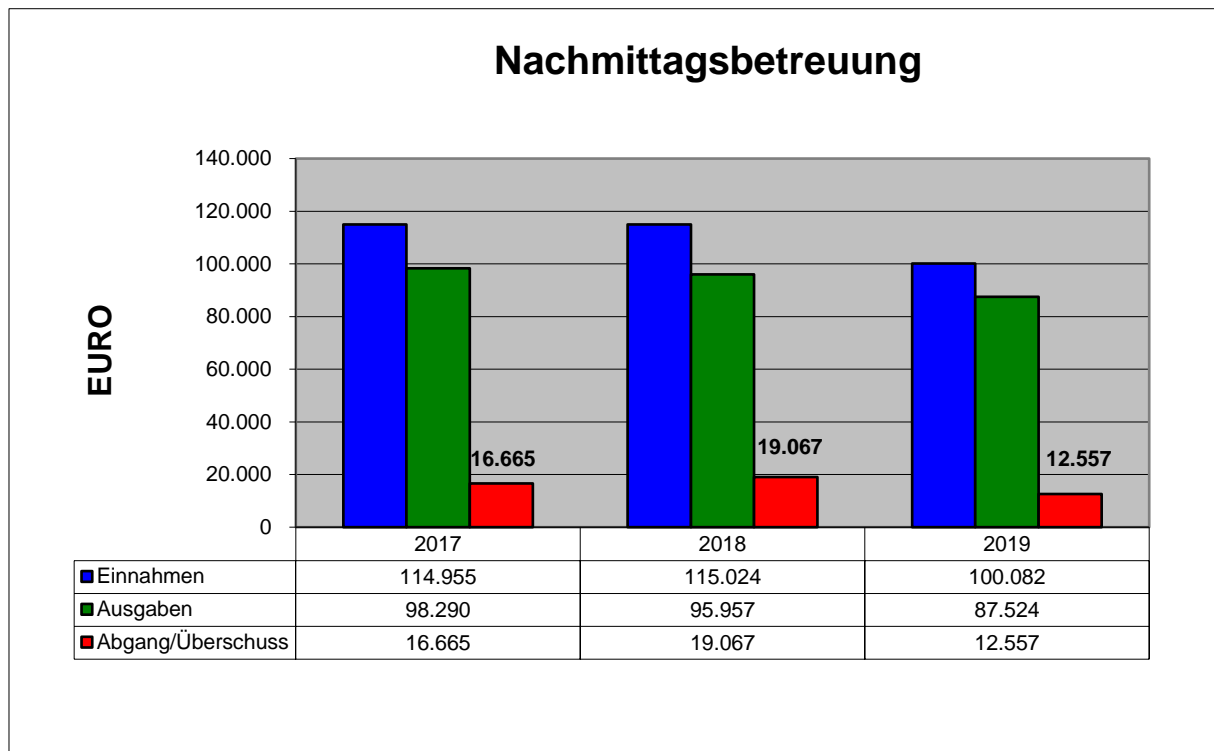
Die Preise für den Ankauf des Essens haben sich im selben Zeitraum von 3,49 Euro auf 3,66 Euro erhöht. Somit konnten im überprüften Zeitraum die Portionsausgaben nicht mit den Einnahmen gedeckt werden.

Somit musste die Gemeinde jede Portion bezuschussen.

Bei Einrechnung der Betriebskosten würde sich der Zuschussbedarf der Gemeinde wesentlich erhöhen.

*Die Gemeinde sollte zur Erreichung einer Ausgabendeckung den Essensbeitrag erhöhen.*

## Nachmittagsbetreuung



Seit vielen Jahren gibt es für die Schulkinder eine Nachmittagsbetreuung. Im Schuljahr 2019/2020 waren in der Neuen Mittelschule 3 Gruppen mit 55 Kinder und in der Volksschule 2 Gruppen mit 37 Kinder (davon 6 Integrationskinder) untergebracht. Die Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule wird in Form einer Ganztagesesschule durchgeführt. Neben der Ganztagessschule werden auch von einem Institut Schulcoaches und Freizeitcoaches zur Verfügung gestellt, die dann die Betreuung der Kinder übernehmen.

Derzeit ist diese Nachmittagsbetreuung an beiden Standorten täglich bis 16:00 Uhr geöffnet. Zuletzt wurden monatliche Entgelte von zwischen 25 Euro (Besuch 1 mal pro Woche) und 80 Euro (Besuch 4 mal pro Woche) verrechnet.

Die Gebarung der Nachmittagsbetreuung schloss im überprüften Zeitraum mit Überschüssen zwischen rd. 12.600 Euro und rd. 19.100 Euro ab. Da die Gemeinde jährlich zwischen rd. 60.400 Euro und rd. 76.500 Euro an Landesförderungen für das Personal sowie zwischen rd. 38.200 Euro und rd. 42.200 Euro an Elternbeiträgen vereinnahmte, konnten hiermit immer Überschüsse erzielt werden. Auch die Ausgaben haben sich im überprüften Zeitraum von rd. 98.300 Euro auf rd. 88.000 Euro verringert. Diese Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für die Betriebsausstattung und für die Tagesbetreuung in der Neuen Mittelschule verringert haben.

Weiters ist beim Betrieb der Nachmittagsbetreuung auch die Gebarung des „Sommerkindergartens“ dargestellt. Somit kann eine genau Aussage bzgl. des Überschusses beim Betrieb nicht erfolgen.

*Die Gebarung des Sommerkindergartens sollte seperat dargestellt werden.*

In der Nachmittagsbetreuung in der Volksschule (2 Gruppen) sind 3 Gemeindebedienstete mit einem Beschäftigungsausmaß von 40,8 Wochenstunden angestellt.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

#### Interessentenbeiträge

Im Prüfungszeitraum 2017 und 2018 vereinnahmte die Gemeinde Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt rd. 559.000 Euro, die zur Gänze zur Finanzierung entsprechender außerordentlicher Vorhaben zugeführt wurden. Im Jahr 2019 wurden keine Interessentenbeiträge eingehoben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es im Jahr 2019 einen Wechsel in der Bauabteilung gegeben hat und diese Vorschriften nicht durchgeführt wurden. Feststellungen dazu sind auch im Kapitel Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung enthalten.

#### Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Kanal, Wasser, Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen (§ 25 Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum rd. 61.800 Euro. Eine stichprobenartige Überprüfung der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat keine Mängel ergeben.

*Die Aufschließungsbeiträge sind gemäß Kontierungsleitfaden wie folgt in den Rechenwerken darzustellen („8440 – Straße“, „8441 – Wasser“ und „8442 – Kanal“).*

#### Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2017 bis 2019 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 ROG 1994) für die Bereiche Wasser und Kanal Einnahmen von insgesamt rd. 96.000 Euro erzielt werden. Auch bei den Erhaltungsbeiträgen hat eine stichprobenartige Überprüfung keine Mängel ergeben.

*Auch die Erhaltungsbeiträge sind künftig wie folgt in den Rechenwerken darzustellen (Kontenuntergliederung: „8451 – Wasser“ und „8452 – Kanal“).*

#### Infrastrukturkostenbeitrag

Die Gemeinden haben gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) die Möglichkeit erhalten, durch privatwirtschaftliche Maßnahmen die Aufgaben der örtlichen Raumordnung zu unterstützen und aktive Bodenpolitik zu betreiben. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die zeitgerechte und widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken sowie die Tragung der Kosten für die Errichtung der Infrastruktur abzuschließen.

Seitens der Gemeinde wurden bereits Infrastrukturkosten-Vereinbarungen abgeschlossen. Da im überprüften Zeitraum keine Siedlungen bzw. Grundstücke aufgeschlossen wurden, wurden auch im überprüften Zeitraum keine derartigen Vereinbarungen abgeschlossen.

*In diesem Zusammenhang wird auch auf die „Gemeindefinanzierung Neu“ verwiesen, wonach die Kosten der Errichtung der Infrastruktur mit mindestens 15 Prozent des ortsüblichen Baugrundpreises – maximal jedoch den voraussichtlich tatsächlichen Kosten – anzusetzen sind.*

#### Raumordnung – Planungskosten

Die Kosten für Planänderungen im Rahmen von Einzeländerungsverfahren des Flächenwidmungsplans werden vom Planungsbüro direkt mit dem jeweiligen Widmungswerber abgerechnet.

Im Rahmen der Bauverwaltung fielen im Prüfungszeitraum 2017 bis 2019 jährliche Ausgaben in Höhe von zwischen rd. 6.800 und rd. 15.900 Euro an, wobei dies zum Großteil diverse Leistungen des Ortsplaners (jährliche Honorarleistungen) betraf. Die letzte Überarbeitung des



Flächenwidmungsplans hat im Jahr 2009 stattgefunden. Eine neuerliche Überarbeitung findet zurzeit statt.

Hinsichtlich der anfallenden Ausgaben für die 10-jährige Überarbeitung des Flächenwidmungsplans wird angemerkt, dass laut § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, Novelle 2015, die Option besteht, mittels privatrechtlicher Vereinbarung die Kosten an die Widmungswerber weiterzuerrechnen.

*Die Gemeinde hat zu prüfen, ob im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplans der Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen über eine Kostentragung möglich ist.*

## **Friedhof**

Der Friedhof in Sattledt ist ein Gemeindefriedhof. Zu diesem Friedhof gehören neben den Grabstätten, alle baulichen Anlagen, die Leichenhalle mit Kühlraum und Infrastruktureinrichtungen. Die Verwaltung des Friedhofs und das Beerdigungswesen obliegt der Gemeinde. Sie ist für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Die Gesamteinnahmen fließen der Gemeinde zu.

Die Gebarung des Friedhofs umfasste Jahreseinnahmen von zwischen rd. 10.300 Euro und rd. 13.700 Euro und Jahresausgaben von zwischen rd. 17.100 Euro und rd. 19.500 Euro. Somit schloss die Gebarung des Friedhofs mit jährlichen Fehlbeträgen zwischen rd. 5.800 Euro und rd. 8.000 Euro ab.

Die Einnahmen resultierten aus den verrechneten Grab- und Benützungstarifen für die Leichenhalle.

Die Benützungstarife für die Leichenhalle und die Grabtarife wurde zuletzt in einer Gemeinderatssitzung im Jahr 2010 beschlossen und seitdem nicht mehr angehoben.

*Im Hinblick auf die bereits vor 10 Jahren festgesetzten Tarife sind diese im Rahmen der Erlassung einer neuen Tarifordnung zu erhöhen.*

*Eine ausgabendeckende Gebarung des Betriebs ist anzustreben.*

## **Gemeindestraßen**

Die Gemeinde verausgabte für den Straßenbau jährlich zwischen rd. 272.100 Euro und rd. 327.800 Euro (ohne Rücklagenzuführungen).

Der Großteil der Ausgaben im Jahr 2019 entfiel auf die Personalkosten (rd. 228.000 Euro). Des Weiteren verausgabte die Gemeinde rd. 49.000 Euro für Instandhaltungsmaßnahmen und nochmals rd. 27.400 Euro für Vergütungen an den Bauhof. Im Jahr 2019 leistete die Gemeinde rd. 397.600 Euro an Rücklagenzuführungen.

Pro Kilometer (69 Kilometer Gemeindestraßen) verausgabte die Gemeinde im überprüften Zeitraum zwischen rd. 3.900 Euro und rd. 4.800 Euro.

Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum jährlich zwischen rd. 177.300 Euro und rd. 219.700 Euro. Der Großteil der Einnahmen resultiert aus Vergütungen der Personalkosten des Bauhofs (durchschnittlich rd. 126.700 Euro). Weiters vereinnahmte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 8.700 Euro und rd. 90.000 Euro an Verkehrsflächenbeiträgen. Für den Verkauf eines Grundstücks erhielt die Gemeinde im Jahr 2019 52.000 Euro.

Unter diesem Haushaltsansatz hafteten jährliche Fehlbeträge zwischen rd. 52.400 Euro und rd. 126.500 Euro aus.

Bei der Gebarung der Gemeindestraßen ist ersichtlich, dass hier der Großteil der Personalkosten (Bauhof) verbucht wurde.

*Die Gemeinde sollte die Personalkosten unter dem Ansatz „617 – Bauhof“ verbuchen und die anteiligen Personalkostenvergütungen dem Ansatz „612 – Gemeindestraßen“ zurechnen.*

## **Sportanlagen**

Im Gemeindegebiet gibt es diverse Sportvereine, wofür sie auch jährliche Förderungen in Höhe von zwischen 10.000 Euro und 27.000 Euro tätigte.

Für den Fußballplatz sowie die Stockschützenhalle jeweils inkl. Clubheim verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 25.000 Euro (2017) und rd. 88.700 Euro (2018).

Die Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2018 ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde rd. 57.000 Euro an Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen bzw. für die Sanierung der Stockschützenhalle tätigte. Auch die Ausgaben von Instandhaltungsmaßnahmen für Sonderanlagen haben sich im überprüften Zeitraum erhöht. Hierbei handelt es sich um die Erneuerung des Rasens mit Quarzsand und dem Austausch der Leuchtmittel bei der Flutlichtanlage.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Grundstücke des Fußballplatzes (Hauptfeld) und der Stockschützenhalle. Das Trainingsfeld befindet sich auf einem anderen Grundstück. Hierfür sind jährliche Pachtzahlungen in Höhe von durchschnittlich rd. 3.800 Euro an die Grundstückseigentümer zu leisten. Mit den 3 Eigentümern der Grundstücke gibt es Pachtverträge aus den Jahren 1972 und 2000. Der Quadratmeterpreis betrug im Jahr 2019 zwischen rd. 0,60 Euro und rd. 1,50 Euro.

*Da alle Verträge auf eine Dauer von 20 Jahren abgeschlossen sind, sollte die Gemeinde mit den Grundstückseigentümern neue Verträge abschließen bzw. sollte die Gemeinde den Kauf der Grundstücke in Erwägung ziehen.*

Im Jahr 2004 wurde mit dem ATSV (Sportverein) ein Pachtvertrag abgeschlossen. Das verpachtete Grundstück ist ca. 34.000 m<sup>2</sup> groß und inkludiert alle auf diesem Grundstück befindlichen Gebäude. Auf einem Teil der Pachtgründe wurde eine Stockschützenhalle errichtet. Die Gemeinde vereinnahmte im überprüften Zeitraum insgesamt rd. 24.000 Euro an Pachteinnahmen. Im Jahr 2019 erhielt die Gemeinde auch noch eine Förderung für den Ankauf des Rasenmäroboters in Höhe von rd. 9.000 Euro.

*Da der Pachtvertrag bereit vor über 16 Jahren abgeschlossen wurde und sich einige Rahmenbedingungen geändert haben, sollte die Gemeinde mit dem Sportverein einen neuen Pachtvertrag abschließen. Auch sollten etwaige Betriebskosten in den neuen Pachtvertrag aufgenommen werden.*

## **Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze**

Die Park- und Gartenanlagen sowie die Kinderspielplätze verursachten im überprüften Zeitraum jährliche Fehlbeträge zwischen rd. 24.400 Euro und rd. 28.000 Euro.

Wesentliche Kostenfaktoren waren im Jahr 2019 vorwiegend die Ausgaben für Bauhofleistungen (rd. 33.400 Euro). Im Jahr 2018 verausgabte die Gemeinde rd. 32.600 Euro für die Errichtung neuer Spielplätze<sup>5</sup> im Gemeindegebiet. Auch im Jahr 2019 verausgabte die Gemeinde rd. 3.700 Euro für einen Spielturm. Im Gemeindegebiet gibt es in jeder größeren Siedlung einen Kinderspielplatz. Hierbei handelt es sich um ca. 6 Spielplätze und einen „Funcourt“, die von der Gemeinde bzw. vom Bauhof mitbetreut werden.

---

<sup>5</sup> Einfriedung, Erdarbeiten und Bepflanzung, Spielutensilien bzw. Betriebsausstattung

Im Jahr 2019 vereinnahmte die Gemeinde rd. 8.400 Euro, wovon rd. 7.400 Euro vom Land Oberösterreich für eine Spielplatzförderung ausbezahlt wurde.

*Da mit rd. 33.400 Euro die Ausgaben für Personalkosten des Bauhofs am höchsten waren, sollte die Gemeinde eine Evaluierung der Personalkostenvergütungen vornehmen.*

## **Schulen**

### **Volksschule**

In der Gemeinde gibt es eine Volksschule, die im Schuljahr 2020/2021 von 146 Schülern in 10 Klassen, davon 2 sozialpädagogische Klassen, besucht wurde. 120 Schüler haben ihren Hauptwohnsitz in Sattledt, die restlichen 26 Schüler stammen aus 12 anderen Gemeinden.

Die laufenden Nettoausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) beliefen sich im überprüften Zeitraum auf durchschnittlich rd. 153.900 Euro. Am höchsten waren im Jahr 2019 die Ausgaben für Mietzinse und Betriebskosten (rd. 66.300 Euro) der „Gemeinde KG“, gefolgt von den Personalkosten (rd. 47.800 Euro).

Die Ausgaben wurden fast zur Gänze zur Berechnung der Gastschulbeiträge umgelegt. Somit konnten jährliche Gastschulbeiträge von durchschnittlich rd. 22.500 Euro vereinnahmt werden.

Die Gebarung der Volksschule schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 118.200 Euro und 131.900 Euro ab.<sup>6</sup> Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von zwischen rd. 810 Euro und rd. 904 Euro.

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 1.800 Euro und rd. 28.600 Euro für die Betriebsausstattung.

In der Volksschule sind 2 Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,35 Personaleinheiten bzw. 54 Wochenstunden angestellt.

### **Mittelschule**

In der Gemeinde gibt es eine Mittelschule, die im Schuljahr 2020/2021 von 260 Schülern in 12 Klassen besucht wurde. 90 Schüler haben ihren Hauptwohnsitz in Sattledt. Die restlichen 170 Schüler stammen aus 10 anderen Gemeinden.<sup>7</sup>

Die laufenden Nettoausgaben (ohne Gastschulbeiträge und Investitionen) beliefen sich im überprüften Zeitraum auf durchschnittlich rd. 230.000 Euro. Am höchsten waren im Jahr 2019 die Ausgaben für das Personal (rd. 116.000 Euro), gefolgt von den Kosten für die Fernwärme (rd. 21.600 Euro).

Die Gebarung der Mittelschule schloss im überprüften Zeitraum mit Fehlbeträgen zwischen rd. 202.000 Euro und 232.000 Euro ab.<sup>8</sup> Umgelegt auf die Anzahl der Schüler bedeutet dies einen Zuschussbetrag pro Schüler in Höhe von zwischen rd. 775 Euro und rd. 852 Euro.

Die Ausgaben für die Mittelschule inkl. Schülerbetreuung und Ganztagschule wurden zur Gänze zur Berechnung der Gastschulbeiträge umgelegt. Auch die Ausgaben für die Restfinanzierung des Bauabschnitts 2 und des Turnsaals wurden auf die Gastschulbeiträge umgelegt. Somit vereinnahmte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 338.200 Euro und rd. 349.500 Euro an Gastschulbeiträgen.

---

<sup>6</sup> Ausgabenseitig und einnahmenseitig sind Gastschulbeiträge sowie die Betriebsausstattung nicht eingerechnet

<sup>7</sup> Thalheim (62), Sipbachzell (42), Schleißheim (24), Eggendorf (13), Steinhaus (11), Ried/Traunkreis (9), Wels (4), Steinerkirchen (2), Eberstalzell (2), Kremsmünster (1)

<sup>8</sup> Ausgabenseitig und einnahmenseitig sind Gastschulbeiträge sowie die Betriebsausstattung nicht eingerechnet

Die Gemeinde verausgabte im überprüften Zeitraum zwischen rd. 7.300 Euro und rd. 37.900 Euro für die Betriebsausstattung.

In der Mittelschule sind 1 Hausmeister sowie 3 Reinigungskräfte mit einem Vollzeitäquivalent von 2,95 Personaleinheiten bzw. 118 Wochenstunden beschäftigt.

### **Turnsäle**

Die Turnsäle der Volksschule und der Mittelschule stehen Vereinen nach dem Schulunterricht zu deren Verwendung zur Verfügung. Wie aus den Belegungsplänen hervorgeht, werden die Turnsäle von Montag bis Freitag in der Zeit von 16:00 Uhr bis teilweise 22:00 Uhr und sogar am Wochenende von ortsansässigen Vereinen genutzt.

Für die Nutzung der Turnsäle hebt die Gemeinde keine Nutzungsentgelte ein. In der Benützungsordnung für Schul- und Turnsäle ist angeführt, dass die ortsansässigen Vereine keine Kosten für Heizung, Reinigung und dergleichen zu entrichten haben. Auch für Kurse der Volkshochschule, WIFI und BFI werden keine Benützungsentgelte eingehoben. Lediglich für Vereine, die nicht in Sattledt ansässig sind, Firmen und Körperschaften wird eine Benützungs- und Reinigungsgebühr eingehoben.

*Da die Nutzung der Räumlichkeiten nach Schulschluss gerade im Bereich der Reinigung einen erheblichen Personaleinsatz erfordert, aber auch einen dementsprechend höheren Betriebsaufwand verursacht, sind angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben. Auf die diesbezüglichen Mustertarifordnungen wird verwiesen. Neben der rechtlichen Grundlage ist eine Einhebung eines dementsprechenden Nutzungsentgeltes bzw. Kostenbeiträge zu den Betriebskosten auch im Hinblick darauf, dass zumindest von einem Teil der Nutzer Kostenbeiträge in Form von Mitgliedsbeiträgen oder Teilnehmerbeiträgen eingehoben werden, mehr als gerechtfertigt.*

In die Verrechnung der Gastschulbeiträge wurden die kostenlose Zurverfügungstellung der Turnsäle und der damit verbundene erhöhte Mehraufwand (Personal, Betriebskosten) miteinbezogen.

*Da diese Maßnahme nicht dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzurechnen ist, ist auch eine Weiterverrechnung in Form der Gastschulbeiträge unzulässig. Die Gemeinde hat daher die Nutzung der Turnsäle außerhalb des Schulunterrichtes abzurechnen. Hierzu wird eine gesonderte rechnerische Darstellung dieser Aufwendungen außerhalb der Volksschul- und Neuen Mittelschulbudgets notwendig sein.*

### **Freiwillige Feuerwehr**

Im Pflichtbereich der Gemeinde gibt es eine Feuerwehr mit 89 Mitgliedern.

Im überprüften Zeitraum wurden sämtliche Ausgaben der Feuerwehr über die Gemeinde verrechnet. Je nach Instandhaltungsaufwand und sonstigen laufenden Betriebsaufwendungen betrug der laufende Jahresaufwand zwischen rd. 74.500 Euro und 91.300 Euro. Die Steigerung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass sich die Stromkosten kurzzeitig im Jahr 2018 erhöht haben sowie erhöhte Ausgaben für Instandhaltungen für Fahrzeuge anfielen. Der laufende Feuerwehraufwand je Einwohner hat sich in den Jahren 2017 bis 2018 von 20,50 Euro auf 27,70 Euro erhöht. Im Jahr 2019 lag der laufende Feuerwehraufwand je Einwohner bei rd. 24,90 Euro. Diese Kopfquote liegt damit deutlich über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“.

*Der finanzielle Aufwand sollte den von der Aufsichtsbehörde bekannt gegebenen Richtwert nicht übersteigen.*

Im überprüften Zeitraum wurde der Großteil der Ausgaben der Feuerwehren über die Gemeinde verrechnet. Neben den getätigten Ausgaben der Gemeinde erhält die Freiwillige Feuerwehr auch jährlich ein Globalbudget von 27.600 Euro.

*Da die Gebarung der Feuerwehren zum Großteil über die Gemeindeverwaltung abgewickelt wird, ist eine Umstellung auf ein Globalbudget für die Feuerwehren anzustreben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Umstellung dem Globalbudget eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Feuerwehren zu Grunde zu legen ist, in der der Leistungsumfang, der mit dem Globalbudget abgedeckt wird, genau definiert wird. Die Umstellung auf ein Globalbudget sollte neben der Stärkung der Eigenverantwortung der Feuerwehren auch zu einer Entlastung der Gemeindeverwaltung führen.*

Einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) gemäß § 10 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 8. Februar 2018 beschlossen.

Der Bestand an Einsatzfahrzeugen stellte sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

Feuerwehr	Type	Bezeichnung	Baujahr
Sattledt	KDOF	Kommandofahrzeug	2002
	KLF	Kleinlöschfahrzeug	2006
	TLF-4000	Tanklöschfahrzeug	1997
	RLF	Rüstlöschfahrzeug	2015
	KRF	Kleinrüstfahrzeug	2004
	TB	Hubrettungsfahrzeug (Teleskopmastbühne)	2011
	SRF	Schweres Rüstfahrzeug	1992

Die Gemeinde zählt entsprechend der Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung zur Pflichtbereichsklasse 3. Laut Gefahrenabwehr- & Entwicklungsplanung hat die Gemeinde aufgrund des Autobahnknoten und der damit verbundenen Ansiedlung von großen Betrieben wesentlich mehr Aufgaben als eine „normale“ Pflichtbereichsklasse 3 Feuerwehr zu bewältigen. Das KLF soll in ein KLF-L umgetauscht werden, auch ein MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) soll noch angeschafft werden. Auch soll in den nächsten Jahren lt. GEP ein KDOF, ein TLF und ein Last-Fahrzeug angeschafft werden.

Eine Feuerwehr-Tarifordnung und eine Feuerwehr-Gebührenordnung hat der Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 15. Dezember 2016 beschlossen.

Im überprüften Zeitraum wurden Einnahmen aus kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen in Höhe von insgesamt rd. 26.400 Euro dargestellt. Die Einnahmen haben sich jährlich verringert, so erhielt die Gemeinde im Jahr 2017 noch rd. 14.400 Euro und im Jahr 2019 nur mehr rd. 4.200 Euro. Diese Einnahmen stehen nicht in Relation zu den geleisteten Einsätzen. Die Einnahmen daraus wurden der Feuerwehr weitergeleitet.

*Es wird dem Prüfungsausschuss empfohlen, im Zusammenhang mit kostenpflichtigen Einsätzen in regelmäßigen Zeitabständen Einsicht in die Einsatzberichte der Feuerwehr zu nehmen. Die Vorschreibung der Kostenersätze ist in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.*

### **Wohn- und Geschäftsgebäude**

Neben dem Gemeindeamt stehen der Gemeinde noch 2 weitere Gebäude zur Verfügung. Am Marktplatz 2 befindet sich ein Gebäude, in welchem sich die Nachmittagsbetreuung für die Volksschulkinder stattfindet. In diesem Haus ist auch das Rote Kreuz, lt. Grundbucheintrag gehören der Gemeinde rd. 46 Prozent des Grundstücks. Hierfür leistete die Gemeinde im überprüften Zeitraum jährliche Ausgaben in Höhe von zwischen rd. 6.200 Euro und rd. 8.800 Euro. Die Erhöhung der Ausgaben ist darauf zurückzuführen, dass sich der Aufwand für die Instandhaltungen des Gebäudes um rd. 2.000 Euro erhöht hat.

Die Einnahmen blieben im überprüften Zeitraum mit durchschnittlich rd. 2.000 Euro gleichbleibend. Hierbei handelt es sich um Betriebskosten des Roten Kreuzes für Wärme, Versicherung, Kanalüberprüfung, Kehrgebühren und Blitzschutzüberprüfungen.

Hinter dem Gemeindeamt befindet sich das Kulturzentrum „Alte Schule“. In diesem Kulturzentrum befinden sich neben den Probenräumen der Musikkapelle auch ein Raum für die Pensionistenvereine und eine „Mäuseclub“ Spielgruppe. Für dieses Gebäude verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 11.400 Euro und rd. 25.600 Euro. Auch hier ist die Erhöhung der Ausgaben darauf zurückzuführen, dass sich die Ausgaben für Instandhaltungsmaßnahmen um rd. 7.200 Euro erhöht haben. Auch Erhöhungen der Vergütungsleistungen des Bauhofs haben sich um rd. 5.300 Euro gesteigert.

Einnahmen aus dem Betrieb des Kulturzentrums erhielt die Gemeinde nicht.

*Um zumindest einen Teil der Ausgaben abzudecken, sollte die Gemeinde angemessene Benützungsentgelte einheben. Betriebs- und Reinigungskosten sind den Nutzern jedenfalls kostendeckend vorzuschreiben.*

*Mit den Vereinen sollte eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen werden.*

## **Förderungen**

Die Gemeinde verausgabte für Förderungen jährlich zwischen rd. rd. 35.400 Euro und rd. 118.600 Euro. Legt man die Ausgaben für Subventionen auf die Einwohner der Gemeinde um, ergeben sich Ausgaben von zwischen rd. 13 Euro (2019) und rd. 42 Euro (2018) je Einwohner.

Die Ausgaben für Förderungen und Subventionen teilten sich im überprüften Zeitraum wie folgt auf:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Sportförderung	27.760	28.000	11.000
Besamungsbeihilfe	6.571	6.451	6.579
Grünlandförderung	4.956	5.186	4.962
Musikförderung	4.910	4.912	4.912
Solaranlagenförderung	6.408	0	2.384
sonst. Subventionen	1.964	2.071	1.751
Büchereiförderung	1.090	1.090	1.090
Brauchtumsförderung	3.730	0	1.730
Kirchenförderung	500	860	970
Kirchenrenovierungsförderung	0	70.000	0

Eine stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab, dass bei den durchgeführten Proben Ansuchen und Verwendungsnachweise beigelegt wurden.

Im Gemeinderat wurden diverse Förderrichtlinien beschlossen. Diese beinhalten Förderungen für den Umstieg von Ölheizung auf erneuerbare Energie, Fahrtkostenzuschuss für Studierende, Zuschüsse für Schulveranstaltungen sowie Gewerbe- und Sozialförderungen.

## **Landwirtschaftliche Förderungen**

Die Gemeinde förderte die Vattertierhaltung in Form einer Besamungsbeihilfe, wofür jährlich durchschnittlich rd. 6.500 Euro verausgabt wurden. Gemäß § 18 Oö. Tierzuchtgesetz 2019 kann eine Förderung von Gemeinden gewährt werden, ein Anspruch darauf ist nicht abzuleiten.

*Die Gemeinde sollte unter diesem Aspekt die Weitergewährung dieser Förderung prüfen. Insbesondere ist dabei auch der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand miteinzubeziehen.*

Neben der Besamungsbeihilfe wurde jährlich eine Grünlandförderung in Höhe von durchschnittlich rd. 5.000 Euro gewährt.

### **Renovierung Pfarrkirchen - Förderung**

Im Jahr 2018 wurde die Pfarrkirche Sattledt mit Ausgaben in Höhe von rd. 291.000 Euro saniert. Im Jahr 2018 wurde eine Förderung in Höhe von 70.000 Euro, welche im Jahr 2017 im Gemeinderat beschlossen wurde, gewährt.

### **Stromkosten**

Für den Strom verausgabte die Gemeinde jährlich zwischen rd. 63.500 Euro und rd. 72.800 Euro. Die höchsten Stromkosten im Jahr 2019 entfielen mit rd. 19.900 Euro auf die öffentliche Straßenbeleuchtung, rd. 9.500 Euro auf den Betrieb der Wasserversorgung, rd. 9.400 Euro auf die Neue Mittelschule, rd. 7.200 Euro auf den Betrieb des Kindergartens und der Krabbelstube und rd. 6.700 Euro auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung.

Im Zeitpunkt der Gebarungseinschau lag ein aktueller Stromliefervertrag vom 16. Juni 2020 vor. Der Energiepreis lag im Jahr 2019 bei 4,42 Cent pro kWh und bewegte sich somit im marktkonformen Bereich.

### **Wärme**

Die Gemeinde bezieht ihre Wärme größtenteils für ihre gemeindeeigenen Objekte seit dem Jahr 2011 über ein Contractingunternehmen. Das Gemeindeamt, das Kulturzentrum, die Volksschule, der Schulkomplex und die Feuerwehr wurden im überprüften Zeitraum mit Biomasse-Fernwärme beheizt.

Die Gesamtausgaben für die Beheizung mit der Biomasse-Fernwärme lagen im Jahr 2017 bei rd. 56.300 Euro und verminderten sich in den Jahren 2018 und 2019 auf durchschnittlich rd. 49.500 Euro pro Jahr.

In der Heizsaison 2018/2019 wurden für die Biomasse-Fernwärme insgesamt rd. 593 MWh mit Gesamtkosten von rd. 41.500 Euro abgerechnet. Dies entspricht einem durchschnittlichen MWh-Preis von rd. 84 Euro brutto für diese Heizperiode. Der MWh-Preis liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens IKD(Gem)-010254/30-2008-Wit vom 15. Juli 2009.

Die Beheizung im Schülerhort (Mittelschule) und im Gebäude wo die Nachmittagsbetreuung für die Volksschüler stattfindet erfolgt mit Gas. Hierfür leistete die Gemeinde jährliche Zahlungen in Höhe von zwischen rd. 4.100 Euro und rd. 5.600 Euro.

In der Heizsaison 2018/2019 wurden für die Beheizung mit Gas insgesamt rd. 80 MWh mit Gesamtkosten von rd. 4.500 Euro abgerechnet. Hierbei errechnet sich ein MWh-Preis von rd. 57 Euro.

*Die Gemeinde hat sich mit dem Betreiber in Verbindung zu setzen, um eine Senkung und Anpassung zu erwirken.*

### **Versicherung**

Die Versicherungssummen sind im überprüften Zeitraum mit jährlich durchschnittlich rd. 41.200 Euro gleich geblieben. Die höchsten Prämien entfielen im Jahr 2019 dabei auf Versicherungen

- der Hauptverwaltung (rd. 28 Prozent oder rd. 11.900 Euro)
- der Neuen Mittelschule (rd. 17 Prozent oder rd. 7.100 Euro)

- der Feuerwehr (rd. 15 Prozent oder rd. 6.400 Euro) und
- des Bauhofs (rd. 10 Prozent oder rd. 4.200 Euro).

Für 2 Fahrzeuge bestehen zurzeit Vollkasko-Versicherungen:

Fahrzeug	Baujahr	Art der Versicherung	jährliche Prämie
Nissan Leaf	2018	KFZ Vollkasko	924 Euro
LKW MAN	2020	KFZ Vollkasko	3.250 Euro

Somit ergeben sich jährlich 4.174 Euro an Mehrkosten für die Vollkasko-Versicherung für diese 2 Fahrzeuge.

Eine Vollkasko-Versicherung für den Nissan Leaf wurde aus dem Grund abgeschlossen, da es sich hierbei um ein E-Carsharing Projekt handelt und dieses Elektroauto auch an Mitglieder dieses Projektes vergeben wird. Die Vollkasko-Versicherung beim LKW MAN ist darauf zurückzuführen, dass es sich hierbei um eine Neuanschaffung im Bauhof handelt.

*Die Gemeinde sollte überprüfen, inwieweit der Abschluss dieser Vollkasko-Versicherung einer zweckmäßigen Haushaltsführung entspricht. Da es sich hier um 2 neuwertige Fahrzeuge handelt, sollte in den Jahren 2023 bzw. 2025 eine Evaluierung erfolgen, ob eine Verlängerung der Vollkasko-Versicherung noch immer seitens der Gemeinde als notwendig angesehen wird.*

Eine Neuordnung der Versicherungen hat im Jahr 2000 stattgefunden, eine Versicherungsanalyse wurde bis dato noch nicht durchgeführt.

*Die Gemeinde sollte eine Versicherungsanalyse aller Versicherungen durchführen.*



# Gemeindevertretung

## Gemeindeorgane

Der Gemeinderat ist im überprüften Zeitraum zu 6 bis 7 Sitzungen, der Gemeindevorstand zu 8 bis 10 Sitzungen jährlich zusammengetreten.

Aus der Protokollführung aus den Sitzungen des Gemeinderats der Jahre 2017 bis 2019 sind die gefassten Beschlüsse teilweise unzureichend dokumentiert worden. Aus den Sitzungsprotokollen war bei Vergaben von Aufträgen nicht explizit dokumentiert, wie viele Angebote eingeholt wurden und ob an den Billigstbieter der Auftrag vergeben wurde. Das Bundesvergabegesetz ist jedenfalls anzuwenden.

*In Zukunft sind die Protokolle im Sinne der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu führen.*

## Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt jährlich 5 Sitzungen ab. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses auch Überprüfungen der Gebarung einzelner Gemeindebetriebe, Personalkostenüberprüfungen und im Jahr 2017 die Prüfung des außerordentlichen Vorhabens „Sanierung Neue Mittelschule“ durchgeführt wurden.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien etc.) zu behandeln.

Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss.

Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmäßigkeit und der Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums.

*Aufgrund der außerordentlich großen Investitionstätigkeit in den letzten Jahren und den damit einhergehenden finanziellen Anforderungen an das Gemeindebudget, kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Es wird explizit angemerkt, dass es Aufgabe des Prüfungsausschusses ist, dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Konsolidierungsmaßnahmen zu geben.*

# Außerordentlicher Haushalt

## Allgemeines

Über den außerordentlichen Haushalt wurden im überprüften Zeitraum 18 Vorhaben abgewickelt. Diese umfassten ein Investitionsvolumen von zusammengerechnet rd. 10.300.000 Euro und wurden wie folgt finanziert:

- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushalts: rd. 5.427.000 Euro (rd. 53 Prozent)
- Rücklagenzuführungen: rd. 2.650.000 Euro (rd. 26 Prozent)
- Bedarfszuweisungsmittel: rd. 765.000 Euro (rd. 7 Prozent)
- Landeszuschüsse: rd. 705.000 Euro (rd. 7 Prozent)
- sonstige Einnahmen: rd. 776.900 Euro (rd. 7 Prozent)

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2019 bei Aufrechnung aller Überschüsse und Abgänge der einzelnen außerordentlichen Vorhaben einen Soll-Überschuss in Höhe von rd. 41.350 Euro. Das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben	Überschuss/Fehlbetrag
Neubau Gemeindezentrum	-114
NMS Sanierung	-436.233
NMS Sanierung Zwischenfinanzierung	477.700
Gesamtsumme	41.353

## Neubau Gemeindezentrum

Vor dem derzeit befindlichen Gemeindeamt wird ein neues Gemeindezentrum inkl. Veranstaltungsaal, Bibliothek und Krabbelstube (3-gruppig) errichtet. Im Zuge der Errichtung des neuen Gemeindezentrums wird zugleich eine Marktplatzgestaltung durchgeführt. Die ersten Ausgaben für dieses Projekt flossen im Jahr 2015 und im Jahr 2022 soll das neue Gebäude fertiggestellt werden.

Im überprüften Zeitraum (2015-2019) tätigte die Gemeinde Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 353.000 Euro. Hierbei handelte es sich größtenteils um Planungs- und Beratungskosten, sowie diverse Bodenuntersuchungen und Konzepte.

Laut Aufstellung der Gemeinde tätigte die Gemeinde im Jahr 2020 rd. 262.000 Euro für weitere Planungskosten, Ausgaben für den Generalübernehmer sowie erste Bauarbeiten.

Die Gemeinde vereinnahmte bei diesem Projekt bis Ende des Jahres 2019 insgesamt rd. 352.900 Euro an Bundesmittel (Kommunales Investitionsprogramm) sowie Rücklagenzuführungen und Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts.

Laut Stellungnahme der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik vom 3. Juli 2019 wurde festgestellt, dass die Errichtungskosten für das Gebäude (inkl. anteiligen Außenanlagen) mit 4,772 Mio. Euro brutto und für den Marktbereich mit 798.000 Euro brutto angegeben, akzeptabel erscheinen. Somit errechnen sich Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 5,57 Mio. Euro brutto. Laut Mitteilung der Aufsichtsbehörde wurde vereinbart, dass aufgrund der hohen Finanzkraft der Gemeinde ein höheres Raumprogramm genehmigt werden kann, wenn diese Mehrkosten von der Gemeinde getragen werden.

Der Finanzierungsplan wurde am 9. Dezember 2019 von der Aufsichtsbehörde übermittelt. Im Finanzierungsplan sind auch die Einnahmen für die Krabbelstube inkludiert, die jedoch von der Gemeinde unter dem Ansatz „6/2404“ verbucht sind. Somit setzt sich der gesamte Finanzierungsplan wie folgt zusammen:

	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Rücklagen - nicht anerkannter Kostenrahmen		568.100	605.800	367.400		1.541.300
Rücklagen Amtsgebäude	250.000	887.200	434.200	122.200		1.693.600
Rücklagen Krabbelstube			604.800			604.800
Anteil o.H. Amtsgebäude		567.400	424.200	570.800		1.562.400
Bankdarlehen		462.200	461.000	1.276.800		2.200.000
LZ Krabbelstube		50.000	248.160			298.160
BZ Amtsgebäude		238.600	238.600	238.600	238.600	954.400
BZ Krabbelstube			68.040			68.040
BZ Marktplatzgestaltung				159.600		159.600
	250.000	2.773.500	3.084.800	2.735.400	238.600	9.082.300

### Neue Mittelschule Sanierung

Die Mittelschule wurde im überprüften Zeitraum saniert. Die Sanierung begann im Jahr 2014 und wurde bereits abgeschlossen. Das Vorhaben wurde in 3 Bauetappen durchgeführt. Für jedes einzelne Vorhaben wurde ein Projekt im außerordentlichen Haushalt angelegt.

Für alle 3 Bauetappen wurden seitens der Aufsichtsbehörde Finanzierungspläne genehmigt, die sich wie folgt zusammensetzten:

	2014-2019	2020-2024	Gesamt
Anteil ordentlicher Haushalt	1.941.337	0	1.941.337
Bundesmitten NABE	100.000	0	100.000
Landeszuschuss	196.900	475.000	671.900
Bedarfszuweisungsmittel	280.700	380.000	660.700
Gesamt	2.518.937	855.000	3.373.937

Die Bauetappen 1 und 3 wurden finanziell bereits abgeschlossen. Für die Bauetappe 2 werden noch Landeszuschüsse und Bedarfszuweisungsmittel in den Jahren 2020 bis 2024 flüssig gemacht.

Laut den vorgelegten Rechnungsabschlüssen zeigte sich jedoch, dass bis 2019 noch nicht alle Landesmittel flüssiggemacht wurden und somit die Vorhaben mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts gestützt wurden:

	Finanzierungsplan	tatsächliche Einnahmen	Differenz
Landeszuschuss	196.900	148.100	-48.800
Bedarfszuweisungsmittel	280.700	231.900	-48.800
Anteil ordentlicher Haushalt	1.941.337	2.263.044	321.707
	2.418.937	2.643.044	224.107

Die Endabrechnung des 2. Bauabschnitts – 2. Bauetappe, welche im Oktober 2020 vorgelegt wurde, zeigt Gesamtausgaben in Höhe von 2.034.764 Euro. Laut Finanzierungsplan wurden Ausgaben in Höhe von 2.114.798 Euro präliminiert.

*Die vorgelegte Endabrechnung ist umgehend der Fachabteilung des Landes zur Überprüfung vorzulegen.*

# Gemeinde-KG

## Allgemeines

Die Gemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch im Jahr 2012 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Sattledt & Co KG" (kurz: „Gemeinde-KG“) gegründet. Die Gemeinde ist alleinige Kommanditistin mit einer Pflichteinlage von 1.000 Euro.

Der Anlass für die Gründung einer „Gemeinde-KG“ war, dass diese im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Der Sinn der KG-Gründung war somit die Erreichung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die für die Gemeinde nicht bzw. nur teilweise möglich gewesen wäre.

Über die „Gemeinde-KG“ wurde die Volksschulsanierung durchgeführt.

## Gebahrung und finanzielle Lage

Die Gemeinde ist für die finanzielle Ausstattung der „Gemeinde-KG“ zuständig. Die „Gemeinde-KG“ verzeichnete in der Vermögensbilanz im Jahr 2019 Bankguthaben in Höhe von rd. 133.700 Euro.

Der jährliche Verlust laut Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich hauptsächlich durch die hohen Anlagenabschreibungen, die bei rd. 53.000 Euro pro Jahr lagen.

Durch die Vermietung konnten Einnahmen von jährlich rd. 34.800 Euro lukriert werden. Die Betriebskosten beliefen sich im Jahr 2018 auf rd. 20.500 Euro. Zur Deckung der Auslagen für die Verwaltung wurde eine Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz in Höhe von 3,43 Euro/m<sup>2</sup> verrechnet. Die „Gemeinde-KG“ hat der Gemeinde sämtliche Kosten (Mieten, Betriebskosten und Verwaltungskostenpauschale) nachvollziehbar vorgeschrieben.

*Da die Verwaltungskostenpauschale per 1. Februar 2018 gesetzlich auf 3,60 Euro/m<sup>2</sup> erhöht wurde, ist diese Anpassung künftig bei der Abrechnung der Betriebskosten zu berücksichtigen.*

Das Darlehen für die Sanierung der Volksschule in der „Gemeinde-KG“ wurde bereits ausfinanziert.

Aufgrund einer eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung sowie dem Ablauf des Vorsteuerberichtigungszeitraums (Ende 2032) beabsichtigt die Gemeinde die Auflösung der „Gemeinde-KG“. Konkret wird die Gemeinde hierdurch wieder Eigentümerin der Liegenschaft einschließlich der darauf befindlichen Objekte.

## **Schlussbemerkung**

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Sattledt ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 10. Mai 2021 mit dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Leiterin der Finanzabteilung der Marktgemeinde Sattledt durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen den teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Wels, Juni 2021

Die Bezirkshauptfrau  
MMag. Elisabeth Schwetz

Bearbeiter: Bgm. Gerhard Huber

Telefon: 07244 / 8855-10  
E-Mail: [bgm.huber@sattledt.ooe.gv.at](mailto:bgm.huber@sattledt.ooe.gv.at)

**BH Wels-Land**

7.6.2021

**Stellungnahme des Bürgermeisters der Marktgemeinde Sattledt  
zum Prüfungsbericht der BH Wels-Land  
über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Sattledt  
(2020-550966 vom April 2021)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Prüfungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Festgestellt wird, dass die zuständige Abteilung unverzüglich angewiesen wurde, die offenen Einträge im AGWR prioritär abzuarbeiten.

Ferner wurde zwischenzeitlich ein hoher Anteil der bedingt durch einen Mitarbeiterwechsel in den Jahren 2019 und 2020 nicht vereinnahmten Wasser- und Kanalanschlussgebühren bereits vorgeschrieben.

Eine Vielzahl der im Prüfungsbericht angeführten Empfehlungen und Anregungen betreffen notwendige Anpassungen und Aktualisierungen von Verträgen, Gebühren, Gebührenordnungen oder technischen Richtlinien.

Die zuständigen Gremien werden beauftragt, diese Themen zu beraten und zu bearbeiten.

Aufgrund der zu Ende gehenden Legislaturperiode werden die diesbezüglichen finalen Beschlüsse und Entscheidungen aber wohl erst durch die im Herbst neu zu wählenden Gemeindeorgane getroffen werden.

Vorab wird die Forderung der Evaluierung der Verwaltungskostentangente durch Einbeziehung des Aufwandes von politischen Organen in Sitzungen, in denen Angelegenheiten für betriebliche Einrichtungen behandelt werden, als überschüssig und unverhältnismäßig betrachtet.

Die prozentuelle Erhebung des Aufwandes in jeder Sitzung der Gemeindegremien anhand der spezifischen Tagesordnungspunkte verursacht einen hohen Verwaltungsaufwand, der in keiner Relation zum erzielbaren steuerlichen Vorteil steht.

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Gerhard Huber